



LAND  
BRANDENBURG

# Haushaltsplan 2015/2016

Band XVI

Einzelplan 20

Allgemeine Finanzverwaltung



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 20	4
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2015	8
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2016	10
Kapitel 20 010 Steuern	12
Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen	16
Kapitel 20 030 Kommunalen Finanzausgleich	36
Kapitel 20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	44
Kapitel 20 070 Hochwasserkatastrophe 2013	47
Kapitel 20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm	54
Kapitel 20 610 Kapitalvermögen	60
Kapitel 20 630 Liegenschaftsvermögen	64
Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung	79
Kapitel 20 710 Versorgung	83
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2015	94
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2016	95
Zusammenfassung der Stellenübersicht	97
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2015	98
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2016	99
Dienstwohnungen des Einzelplanes	100
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	101

## VORWORT

Der Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,  
Allgemeine Bewilligungen,  
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,  
Kommunalfinanzen einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs,  
Vermögen und Schulden,  
Versorgung.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Teile des Technischen Finanzamtes, der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg, des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen sowie des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen.

Im Einzelnen wird auf die besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

### Zu Kapitel 20 010 - Steuern

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2015 werden Steuereinnahmen veranschlagt in Höhe von	6.561.100.000 EUR
Für das Haushaltsjahr 2016 werden Steuereinnahmen veranschlagt in Höhe von	6.818.000.000 EUR

### Zu Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen, nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben, veranschlagt.

### Zu Kapitel 20 030 - Kommunalen Finanzausgleich

Das Kapitel 20 030 enthält die Leistungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund und sonstige Leistungen).

Den Berechnungen wurden zugrunde gelegt:

Für das Haushaltsjahr 2015:

- zu erwartende Steuereinnahmen Brandenburgs inkl. Kfz-Steuer ausgleich (abzüglich Ausgleich für Steuerausfälle Familienleistungsausgleich von 95.872.000 EUR und Bundesmittel Asyl von 15.000.000 EUR)	6.718.759.000 EUR
- Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	506.200.000 EUR
- Fehlbetrags - Bundesergänzungszuweisungen	224.100.000 EUR
- Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen	725.198.000 EUR
<b>Zusammen</b>	<b>8.174.257.000 EUR</b>

Unter Anwendung der Verbundquote für die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (40 v. H.) sowie einer allgemeinen Steuerquote (20 v. H.) ergibt sich daraus (einschließlich der Berücksichtigung eines Vorwegabzuges von 10.000.000 EUR entsprechend § 3 Abs. 2 BbgFAG sowie +20.850.000 EUR aus der Steuerabrechnung 2012, +33.707.000 EUR aus der Steuerabrechnung 2013, -21.002.000 EUR aus der Steuerabrechnung 2014 sowie -8.019.000 EUR aus der Abrechnung der Finanzausgleichsumlage 2014) eine verfügbare Finanzmasse im Rahmen des Steuerverbundes

<b>in Höhe von</b>	<b>1.795.426.000 EUR</b>
--------------------	--------------------------

Sie erhöht sich durch zusätzliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Hartz IV i. H. v. 147.630.000 EUR sowie sonstige Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs:

- Familienleistungsausgleich	95.872.000 EUR
- Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	172.932.000 EUR
- Weitergabe der Wohngeldersparnisse	53.200.000 EUR
- Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG	28.941.000 EUR
- Bundesmittel Asyl	11.250.000 EUR

<b>auf insgesamt</b>	<b>2.305.251.000 EUR</b>
----------------------	--------------------------

In diesem Betrag sind die zu erwartenden Einnahmen von gemäß § 17a BbgFAG umlagepflichtigen Gemeinden enthalten. Ohne diese aus dem kommunalen Bereich stammenden Mittel betrüge die Finanzmasse 2.276.311.000 EUR.

Darüber hinaus sind die Gemeinden am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer, der Abgeltungssteuer sowie der Umsatzsteuer unmittelbar beteiligt.

Für das Haushaltsjahr 2016:

- zu erwartende Steuereinnahmen Brandenburgs incl. Kfz-Steuer ausgleich (abzüglich Ausgleich für Steuerausfälle Familienleistungsausgleich von 106.200.000 EUR und Bundesmittel Asyl von 15.000.000 EUR)	6.965.331.000 EUR
- Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	499.700.000 EUR
- Fehlbetrags - Bundesergänzungszuweisungen	226.500.000 EUR
- Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen	615.319.000 EUR
<b>Zusammen</b>	<b>8.306.850.000 EUR</b>

Unter Anwendung der Verbundquote für die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (40 v. H.) sowie einer allgemeinen Steuerquote (20 v. H.) ergibt sich daraus eine verfügbare Finanzmasse im Rahmen des Steuerverbundes

**in Höhe von 1.784.434.000 EUR**

Sie erhöht sich durch zusätzliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Hartz IV i. H. v. angenommenen 147.630.000 EUR sowie sonstige Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs:

- Familienleistungsausgleich	106.200.000 EUR
- Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	175.525.900 EUR
- Weitergabe der Wohngeldersparnisse	43.300.000 EUR
- Einnahmen aus der Finanzausgleichumlage gemäß § 17a BbgFAG	28.941.000 EUR
- Bundesmittel Asyl	11.250.000 EUR

**auf insgesamt 2.297.280.900 EUR**

In diesem Betrag sind die zu erwartenden Einnahmen von gemäß § 17a BbgFAG umlagepflichtigen Gemeinden enthalten. Ohne diese aus dem kommunalen Bereich stammenden Mittel betrüge die Finanzmasse 2.268.339.900 EUR. Darüber hinaus sind die Gemeinden am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer, der Abgeltungssteuer sowie der Umsatzsteuer unmittelbar beteiligt.

#### **Zu Kapitel 20 060 – Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes**

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 11) sollten in Deutschland die konjunkturellen Wachstumskräfte mobilisiert werden, um die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise abzufedern und darüber hinaus sollten die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung verbessert werden.

Hierzu gewährte der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds (ITFG)" den Ländern in den Jahren 2009 - 2011 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Artikel 104b des Grundgesetzes. Die Zweckbindung und Verwendung der Mittel ist im Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz-ZuInvG) geregelt.

Die Bewirtschaftung der vom Sondervermögen bereitgestellten Mittel des Bundes und deren Umsetzung im Land Brandenburg durch zusätzliche Maßnahmen im Umfang von insgesamt 421,5 Mio. EUR bis zum Ende des Jahres 2011 waren in diesem Kapitel veranschlagt.

#### **Zu Kapitel 20 070 – Hochwasserkatastrophe 2013**

Im Kapitel 20 070 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Überwindung der Folgen der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2013 nachgewiesen. Nach der Aufbauhilfefeuerordnung und der auf deren Grundlage abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung haben die Länder für die Leistungen im Rahmen der Sofort- und der Aufbauhilfen grundsätzlich einen Erstattungsanspruch gegenüber dem vom Bund eingerichteten Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“. Die Länder haben lediglich die für die verwaltungsmäßige Umsetzung, insbesondere die Bewilligung der Mittel und deren Abrechnung, anfallenden Kosten zu tragen. Hier sind im Kapitel entsprechende Ausgaben für die Geschäftsbesorgung durch die ILB vorgesehen, für die kein Erstattungsanspruch entsteht. Der Bund hat von den auf die Länder entfallenden Anteilen des Aufbauhilfefonds zunächst nur 50 v. H. nach einem festen Schlüssel auf die Länder verteilt. Davon entfallen auf das Land Brandenburg 42.919.035 EUR. Weitere Mittel in Höhe von 30 v. H. können nach dem gleichen oder einem anderen Schlüssel verteilt werden, wenn dieser der Schadensverteilung besser gerecht wird. Die restlichen 20 v. H. sollen bis spätestens zum 01.03.2016 entsprechend der prozentualen Verteilung der Gesamtschadenshöhe auf die Länder verteilt werden.

#### **Zu Kapitel 20 080 – Kommunales Investitionsprogramm**

Der Bund und das Land Brandenburg sehen bei der in den Kommunen vorhandenen Infrastruktur einen signifikanten Sanierungsstau. Sie haben sich daher jeweils zur Einrichtung von Förderprogrammen entschlossen, deren Ziel in der Verringerung dieses Sanierungsstaus liegt.

Der Bund stellt den Ländern beginnend mit dem Jahr 2015 Finanzhilfen im Gesamtvolumen von 3,5 Mrd. Euro im Rahmen des neu geschaffenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zur Verfügung. Entsprechend dem vom Bund gewählten Verteilungsschlüssel, der sich aus der Bevölkerungszahl, der Arbeitslosenquote sowie den Kassenkreditbeständen jeweils für die Jahre 2012 bis 2014 zusammen setzen, entfallen auf Brandenburg rund 107,9 Mio. Euro. Der Bund beschränkt seine Förderung auf finanzschwache Kommunen. Hierzu hat jedes Land jeweils für sich eine Definition der Finanzschwäche im Sinne des KInvFG vorzunehmen. Die Bundeshilfen müssen zur Durchführung von Vorhaben bis zum Jahr 2018 eingesetzt und bis zum Jahr 2019 abgerufen werden.

Das Land Brandenburg wird ab dem Jahr 2016 über den Zeitraum der Legislatur ein zusätzliches Investitionsförderprogramm im Umfang von 130 Mio. Euro zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur auflegen. Vor dem Hintergrund des Investitionsstaus in der Infrastruktur und damit verbundener aktueller Herausforderungen für das Land und die Kommunen ist das

landespolitische Ziel die Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur in Höhe von 80 Mio. Euro, der kommunalen Verkehrs- und Feuerwehrinfrastruktur in Höhe von 35 Mio. Euro und der kommunalen Freizeit- und Sportinfrastruktur in Höhe von 15 Mio. Euro. Zu den Mitteln kommen kommunale Eigenanteile je nach Programmgestaltung.

#### **Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen**

Im Kapitel 20 610 werden insbesondere die Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen sowie die Inanspruchnahme aus Bürgschaften nachgewiesen.

#### **Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen**

Im Kapitel 20 630 werden die im Zusammenhang mit landeseigenen Liegenschaften stehenden Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen. Die Landesbehördenzentren und die übrigen Liegenschaften des Verwaltungsgrundvermögens (Ressortvermögen) werden bis auf wenige Ausnahmen vom Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) verwaltet und in dessen Wirtschaftsplan dargestellt. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 020 Titelgruppe 61 enthalten. Die Verwaltung der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung erbringt der Landesbetrieb auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen die Auflösung des "Grundstücksfonds Brandenburg" zum 31.12.2004 und die Überführung des Vermögens in den Landeshaushalt beschlossen. Dieser abgegrenzte Vermögensbestand des Sondervermögens Grundstücksfonds wurde nach den einzelnen Aufgabenfeldern in folgenden Titelgruppen in den Haushaltsplan aufgenommen:

Titelgruppe 65 – WGT - Liegenschaftsvermögen im AGV

Titelgruppe 66 – Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Titelgruppe 67 – Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

#### **Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung**

Im Kapitel 20 650 sind die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Landes Brandenburg enthalten. Die Ausgaben für die Schuldentilgung des Landes sind aus dem Kreditfinanzierungsplan ersichtlich.

#### **Zu Kapitel 20 710 - Versorgung**

Die genaue Höhe der Versorgungsleistungen steht noch nicht fest. Die Ansätze beruhen auf Hochrechnungen/Schätzungen. Seit 1996 sind hier auch die Erstattungen an den Bund für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme veranschlagt.

#### **Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, der IST-Ausgaben 2013 und der Haushaltsansätze 2014 - 2018**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Vorjahr gesamt	14	19	19	20	21	21
Zugänge			1	1		
Ruhestand						
Hinterbliebene						
<b>Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gesamt</b>	<b>14</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>21</b>
<b>IST-/Sollausgaben in EUR</b>	<b>727.091</b>	<b>1.097.700</b>	<b>926.200</b>	<b>922.500</b>	<b>941.500</b>	<b>941.500</b>

Die Aufwendungen für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind im Kapitel 20 710 Titel 431 10 veranschlagt.



## Haushaltsübersicht 2015

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
<b>20010</b>	6.561.100.000				6.561.100.000	
<b>20020</b>	1.150.000	53.074.100	1.930.462.900	229.029.400	2.213.716.400	136.290.400
<b>20030</b>		5.000	53.495.800		53.500.800	
<b>20060</b>		878.000			878.000	
<b>20070</b>				13.819.000	13.819.000	
<b>20080</b>				5.000.000	5.000.000	
<b>20610</b>		16.793.800			16.793.800	
<b>20630</b>		11.112.500		9.954.400	21.066.900	
<b>20650</b>						
<b>20710</b>		1.500.000	9.300.000		10.800.000	50.110.700
<b>Summe 2015</b>	<b>6.562.250.000</b>	<b>83.363.400</b>	<b>1.993.258.700</b>	<b>257.802.800</b>	<b>8.896.674.900</b>	<b>186.401.100</b>
<b>Summe 2014</b>	<b>6.241.500.000</b>	<b>84.789.700</b>	<b>2.096.666.900</b>	<b>252.671.200</b>	<b>8.675.627.800</b>	<b>241.156.100</b>
Vgl. zu 2014	+320.750.000	-1.426.300	-103.408.200	+5.131.600	+221.047.100	-54.755.000

## Haushaltsübersicht 2015

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
18.293.600	24.793.000		200.000	1.100.000	180.677.000	+6.561.100.000
	2.286.285.300		174.544.000		2.460.829.300	+2.033.039.400
	20.000				20.000	-2.407.328.500
	415.000	2.000.000	11.819.000		14.234.000	+858.000
	200.000		5.000.000		5.200.000	-415.000
15.000			260.915.000		260.930.000	-200.000
20.631.300	1.160.000	5.000.000	3.304.000	1.732.700	31.828.000	-244.136.200
396.157.000					396.157.000	-10.761.100
	465.279.700				515.390.400	-396.157.000
						-504.590.400
<b>435.096.900</b>	<b>2.778.153.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>455.782.000</b>	<b>2.832.700</b>	<b>3.865.265.700</b>	<b>+5.031.409.200</b>
<b>588.839.000</b>	<b>2.647.398.100</b>	<b>12.000.000</b>	<b>566.164.000</b>	<b>9.492.000</b>	<b>4.065.049.200</b>	<b>+4.610.578.600</b>
-153.742.100	+130.754.900	-5.000.000	-110.382.000	-6.659.300	-199.783.500	+420.830.600

**Haushaltsübersicht 2016**

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
<b>20010</b>	6.818.000.000				6.818.000.000	
<b>20020</b>	1.100.000	51.245.800	1.816.483.900	63.975.600	1.932.805.300	210.977.000
<b>20030</b>		5.000	28.941.000		28.946.000	
<b>20060</b>		878.000			878.000	
<b>20070</b>				5.768.500	5.768.500	
<b>20080</b>				15.000.000	15.000.000	
<b>20610</b>		16.943.800			16.943.800	
<b>20630</b>		14.450.500		2.524.700	16.975.200	
<b>20650</b>		6.000.000			6.000.000	
<b>20710</b>		1.500.000	9.300.000		10.800.000	58.938.400
<b>Summe 2016</b>	<b>6.819.100.000</b>	<b>91.023.100</b>	<b>1.854.724.900</b>	<b>87.268.800</b>	<b>8.852.116.800</b>	<b>269.915.400</b>
<b>Summe 2015</b>	<b>6.562.250.000</b>	<b>83.363.400</b>	<b>1.993.258.700</b>	<b>257.802.800</b>	<b>8.896.674.900</b>	<b>186.401.100</b>
Vgl. zu 2015	+256.850.000	+7.659.700	-138.533.800	-170.534.000	-44.558.100	+83.514.300

**Haushaltsübersicht 2016**

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
18.292.400	25.663.000		200.000	-22.298.200	232.834.200	+6.818.000.000
	2.364.059.200		145.370.000		2.509.429.200	+1.699.971.100
	20.000				20.000	-2.480.483.200
	410.000		5.768.500		6.178.500	+858.000
	1.500.000		42.500.000		44.000.000	-410.000
15.000	612.800		18.010.000		18.637.800	-29.000.000
20.228.300	1.060.000	5.000.000	3.274.000	786.000	30.348.300	-1.694.000
366.042.900	476.220.700				366.042.900	-13.373.100
					535.159.100	-360.042.900
						-524.359.100
<b>404.578.600</b>	<b>2.869.545.700</b>	<b>5.000.000</b>	<b>215.122.500</b>	<b>-21.512.200</b>	<b>3.742.650.000</b>	<b>+5.109.466.800</b>
<b>435.096.900</b>	<b>2.778.153.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>455.782.000</b>	<b>2.832.700</b>	<b>3.865.265.700</b>	<b>+5.031.409.200</b>
-30.518.300	+91.392.700	-2.000.000	-240.659.500	-24.344.900	-122.615.700	+78.057.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
Angaben in EUR					

**Erläuterungen:**

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für den Haushaltsplan 2015/16 sind auf der Grundlage der Schätzungen des Bund-Länderarbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 2015 ermittelt worden. Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden für das Haushaltsjahr 2015 mit 6.561.100.000 EUR und für 2016 mit 6.818.000.000 EUR veranschlagt.

Einnahmen
-----------

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

<b>011 10</b>	821	<b>Lohnsteuer (Landesanteil)</b>	<b>1.695.900.000</b>	<b>1.796.850.000</b>	<b>1.889.050.000</b>
			1.601.403.817		

**Erläuterungen:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen im Land Brandenburg (einschl. der Einnahmen aus der Lohnsteuerzerlegung) wird geschätzt für 2015 auf 4.227.882.400 EUR, für 2016 auf 4.444.823.500 EUR.

Davon erhalten der Bund 42,5 v. H. und die Gemeinden 15 v. H.; es verbleiben 42,5 v. H. beim Land.

<b>012 10</b>	821	<b>Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)</b>	<b>234.000.000</b>	<b>257.850.000</b>	<b>276.350.000</b>
			195.404.233		

**Erläuterungen:**

Das gesamte Einkommensteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen, Eigenheimzulagen und sonstigen Erstattungen) im Land Brandenburg wird geschätzt für 2015 auf 606.705.900 EUR, für 2016 auf 650.235.300 EUR.

Davon entfallen auf den Bund und das Land jeweils 42,5 v. H. und auf die Gemeinden 15 v. H.; von den zu erwartenden Erstattungen muss das Land ebenfalls 42,5 v. H. übernehmen.

<b>013 10</b>	821	<b>Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)</b>	<b>67.100.000</b>	<b>70.700.000</b>	<b>74.700.000</b>
			82.761.659		

**Erläuterungen:**

Das gesamte Aufkommen aus den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag wird geschätzt für 2015 auf 141.400.000 EUR, für 2016 auf 149.400.000 EUR.

Davon erhält das Land die Hälfte.

<b>014 10</b>	821	<b>Körperschaftsteuer (Landesanteil)</b>	<b>183.340.000</b>	<b>225.500.000</b>	<b>251.700.000</b>
			207.698.946		

**Erläuterungen:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen) im Land Brandenburg wird (einschl. der Einnahmen aus der KöStZerlegung) geschätzt für 2015 auf 451.000.000 EUR, für 2016 auf 503.400.000 EUR.

Davon erhält der Bund 50 v. H.; es verbleiben 50 v. H. beim Land.

<b>015 10</b>	821	<b>Umsatzsteuer (Landesanteil)</b>	<b>2.775.800.000</b>	<b>2.882.680.000</b>	<b>2.948.268.000</b>
			3.110.969.278		

**Erläuterungen:**

Die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern richtet sich nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2001 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014. Die Gemeinden sind an Einnahmen aus der Umsatzsteuer zu beteiligen.

<b>016 10</b>	821	<b>Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)</b>	<b>925.300.000</b>	<b>910.320.000</b>	<b>931.032.000</b>
			660.020.999		

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 010 Steuern**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

noch zu 016 10

**Erläuterungen:**

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Land zu für 2015: 910.320.000 EUR und für 2016: 931.032.000 EUR.

<b>017 10</b>	821	<b>Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)</b>	<b>53.200.000</b>	<b>55.300.000</b>	<b>57.200.000</b>
			40.234.594		

<b>018 10</b>	821	<b>Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemals Zinsabschlag)</b>	<b>44.240.000</b>	<b>49.900.000</b>	<b>48.400.000</b>
			45.850.496		

**Erläuterungen:**

Das gesamte Aufkommen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung) in Brandenburg wird geschätzt für 2015 auf 113.409.100 EUR, für 2016 auf 110.000.000 EUR.

Davon erhalten der Bund 44 v. H. und die Gemeinden 12 v. H.; es verbleiben 44 v. H. beim Land.

<b>052 10</b>	821	<b>Erbschaftsteuer</b>	<b>19.420.000</b>	<b>22.200.000</b>	<b>22.700.000</b>
			17.553.914		

<b>053 10</b>	821	<b>Grunderwerbsteuer</b>	<b>174.900.000</b>	<b>217.900.000</b>	<b>247.500.000</b>
			172.109.318		

<b>055 10</b>	821	<b>Totalisatorsteuer</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>
			107.516		

*Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 685 10*

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 685 10.

<b>056 10</b>	821	<b>Andere Rennwettsteuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

<b>057 10</b>	821	<b>Lotteriesteuer</b>	<b>37.500.000</b>	<b>33.900.000</b>	<b>33.900.000</b>
			32.762.730		

**Erläuterungen:**

Lotteriesteuern aus  
- Land Brandenburg Lotto  
- Nordwestdeutsche Klassenlotterie  
- Ostdeutscher-Sparkassen-Lotterie-Verein

Die im Rahmen des PS-Lotterie-Sparens aufgekommene Steuereinnahmen beinhalten einen Verwaltungskostenanteil von 5 v. H.; das restliche Aufkommen wird an die neuen Bundesländer entsprechend der Anzahl der verkauften Lose abgeführt.

<b>058 10</b>	821	<b>Sportwettsteuer</b>	<b>0</b>	<b>7.100.000</b>	<b>6.200.000</b>
			6.418.626		

<b>059 10</b>	821	<b>Feuerschutzsteuer</b>	<b>11.200.000</b>	<b>11.500.000</b>	<b>11.700.000</b>
			11.108.235		

*Nach § 44 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004 (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer vorrangig für die Sicherstellung der den öffentlichen Feuerwehren nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu verwenden.*

<b>061 10</b>	821	<b>Biersteuer</b>	<b>16.900.000</b>	<b>19.100.000</b>	<b>19.000.000</b>
			17.358.775		

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 010 Steuern**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
			Angaben in EUR		

noch zu 061 10

**Erläuterungen:**

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/ Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteu- eraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss. Der Anteil Brandenburgs beträgt ca. 100 EUR. Die Verrechnung aus diesem Titel erfolgt jährlich gegenüber dem BMF.

<b>069 10</b>	<b>821</b>	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			12.068		

---

Summe HG. 0:	<b>6.239.100.000</b>	<b>6.561.100.000</b>	<b>6.818.000.000</b>
--------------	----------------------	----------------------	----------------------

20  
20 010

Allgemeine Finanzverwaltung  
Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	6.239.100.000	6.561.100.000	6.818.000.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>6.239.100.000</b>	<b>6.561.100.000</b>	<b>6.818.000.000</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>6.239.100.000</b>	<b>6.561.100.000</b>	<b>6.818.000.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
Angaben in EUR					

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen Brandenburgs aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich bestehen aus der Umsatzsteuerverteilung und den Ausgleichszahlungen der anderen Bundesländer im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (LFA). Der Bund gewährt ergänzend hierzu Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs.

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

<b>093 10</b>	<b>821</b>	<b>Spielbankabgabe und Zusatzleistungen</b>	<b>2.400.000</b>	<b>1.150.000</b>	<b>1.100.000</b>
			1.197.256		

*Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe von 15 v. H. zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 80 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Gemäß Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Brandenburg (Spielbankgesetz - SpielbG) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 218, 223) sind die Spielbankunternehmerin oder der -unternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gem. § 11 Abs. 10 des Spielbankengesetzes. Die Kosten für die Spielbankaufsicht werden beim Kapitel 12 050 nachgewiesen. Im Land Brandenburg wird seit 1998 eine Spielbank in Cottbus, seit 2002 eine Spielbank in Potsdam und seit 2006 eine Spielbank in Frankfurt (Oder) betrieben.

Weniger wegen sinkender Umsatzerwartungen der Brandenburgischen Spielbanken GmbH & Co. KG.

Summe HGr. 0:	<b>2.400.000</b>	<b>1.150.000</b>	<b>1.100.000</b>
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>111 10</b>	<b>061</b>	<b>Gebühren, sonstige Entgelte</b>	<b>37.100</b>	<b>63.000</b>	<b>63.000</b>
			43.132		

**Erläuterungen:**

Anfallende Mahngebühren des gesamten Landes Brandenburg.

Mehr wegen Erhöhung anfallender Mahngebühren im gesamten Land Brandenburg.

<b>119 10</b>	<b>011</b>	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			20.455		

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Abführungen der Landeshauptkasse von Gutschriften nicht zu ermittelnder Einzahler.

<b>119 11</b>	<b>061</b>	<b>Wechselkursdifferenzen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			1.062		

**Erläuterungen:**

Auf diesem Titel werden Wechselkursdifferenzen bei Zahlungen in ausländischer Währung, sowohl positive als auch negative Differenzen maschinell gebucht. Langfristig ist von einem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Wechselkursdifferenzen auszugehen.

<b>119 15</b>	<b>153</b>	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
neu			429		

<b>123 20</b>	<b>821</b>	<b>Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes sowie der Konzessionsabgabe aus Sportwetten gemäß § 10a Glücksspielstaatsvertrag</b>	<b>32.000.000</b>	<b>35.000.000</b>	<b>35.000.000</b>
			34.766.157		

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

noch zu 123 20

*Einnahmen i. H. v. 36 v. H., mindestens jedoch 16.000.000 EUR, dienen gem. § 8 Sportförderungsgesetz zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 05 810 Titelgruppe 60.*

*Einnahmen i. H. v. 4.895.000 EUR dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 684 59.*

**Erläuterungen:**

Die Spielarten (Zahlenlotto, Ergebnis- und Auswahlwetten, Spiel 77, Super 6 sowie Rubbellotterie / Brieflose) werden in Form von nichtstaatlichen Lotterien durch die Land Brandenburg Lotto GmbH im eigenen Namen und für eigene Rechnung gegen eine Glücksspielabgabe durchgeführt. Die Glücksspielabgabe beträgt grundsätzlich 20 v. H. der Umsätze.

Für Sportwetten gemäß § 10a Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) wird eine Konzessionsabgabe erhoben. Die Konzessionsnehmerin oder der -nehmer sind verpflichtet, diese an die zuständige Behörde des Landes Hessen zu entrichten (§ 4d Abs. 1 GlüStV). Die Konzessionsabgabe beträgt 5 v. H. des Spieleinsatzes. Sie wird von der zuständigen Behörde des Landes Hessen vereinnahmt, gesondert ausgewiesen und nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt.

132 10	061	<b>Veräußerung von beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
161 25	812	<b>Zinseinnahmen des Landes vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen für Gesellschafterdarlehen</b>	<b>3.161.700</b> 3.240.780	<b>2.426.700</b>	<b>1.988.500</b>

**Erläuterungen:**

Weniger wegen lfd. Tilgungs- und Darlehensreduzierung.

162 10	812	<b>Zinseinnahmen für Kassenkredite und aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse</b>	<b>3.000.000</b> 209.837	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 571 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Für die Anlage zeitweilig freier Kassenmittel und für die Zinserträge der laufenden Konten.

Weniger wegen Niedrigzinsphase.

181 25	812	<b>Darlehensrückflüsse vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen</b>	<b>15.383.400</b> 11.667.700	<b>14.724.400</b>	<b>13.334.300</b>
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Planmäßige Tilgung in Höhe von 4 v. H. der jeweils aktuellen Darlehensschuld und Sondertilgung in Höhe von 75 v. H. des Jahresüberschusses.

**aus Titelgruppen: 360.000 360.000 360.000**

**Summe HGr. 1: 53.942.200 53.074.100 51.245.800**

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 10	821	<b>Ergänzungszuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Fehlbeträgen</b>	<b>224.000.000</b> 220.778.191	<b>224.100.000</b>	<b>226.500.000</b>
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisung zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz.

211 11	821	<b>Ergänzungszuweisungen des Bundes für Kosten politischer Führung</b>	<b>55.220.000</b> 55.220.000	<b>55.220.000</b>	<b>55.220.000</b>
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung gemäß § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

noch zu 211 11

211 12	821	<b>Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen</b>	<b>827.751.000</b> 937.630.000	<b>725.198.000</b>	<b>615.319.000</b>
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Mittelveranschlagung entsprechend § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen).

211 40	821	<b>Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen nach dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)</b>	<b>147.630.000</b> 134.995.000	<b>147.630.000</b>	<b>147.630.000</b>
--------	-----	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Gemäß § 11 Abs. 3a des Finanzausgleichsgesetzes erhält das Land Brandenburg zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige jährliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Länder (ohne Berlin) gezahlten Mittel aus dem Umsatzsteueranteil der Länder. Nach der in 2011 vorgenommenen Revision sinken diese SoBEZ insgesamt für alle ostdeutschen Länder für die Jahre 2011 bis 2013 um 193,0 Mio. EUR p. a. auf 807 Mio. EUR p. a. Die Abweichung für 2011 wird mit den Zahlungen für 2012 und 2013 verrechnet. Aufgrund der Revision im Jahr 2013 sinken die SoBEZ ab 2014 für alle neuen Länder auf 777 Mio. EUR p. a.

211 54	821	<b>Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer</b>	<b>268.530.900</b> 268.530.939	<b>268.530.900</b>	<b>268.530.900</b>
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer gemäß dem Gesetz zur Änderung kfz-steuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften.

212 10	821	<b>Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes</b>	<b>521.900.000</b> 522.425.668	<b>506.200.000</b>	<b>499.700.000</b>
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

*Ausgaben können von der Einnahme abgesetzt werden.*

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus dem (horizontalen) Länderfinanzausgleich.

235 10	891	<b>Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Verrechnung der bei allen Einzelplänen eingehenden Mittel von der Bundesagentur für Arbeit.

236 10	224	<b>Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG</b>	<b>1.084.000</b> 1.542.209	<b>1.084.000</b>	<b>1.084.000</b>
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Der Titel dient der zentralen Vereinnahmung der Erstattungen der Krankenkassen. Im Rahmen der im AAG geregelten Ausgleichsverfahren werden öffentlichen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern die Aufwendungen, die sie aus Anlass der Mutterschaft für Arbeitnehmerinnen zu zahlen haben, erstattet. Dazu gehören folgende Leistungen:  
 - Zuschuss zum Mutterschaftsgeld  
 - gezahltes Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten nach § 11 MuSchG, einschließlich Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Arbeitgeberanteile zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen.  
 Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die ZBB.

Die Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber zahlen einen monatlichen Umlagebeitrag. Die Abführung der Umlage erfolgt monatlich zusammen mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen und wird unmittelbar aus den jeweiligen Personalkostentiteln gezahlt.

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 Ist 2013	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		
261 10	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	1.600.000 1.925.052	1.900.000	1.900.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Veranschlagt sind die Beträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v. H. des geschätzten Aufkommens) durch die Finanzämter. Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.					
298 10	812	Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	600.000 738.085	600.000	600.000
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
(233 10)	821	Kommunaler Anteil an der Finanzierung der Altschulden gesellschaftlicher Einrichtungen	0		
Summe HGr. 2:			2.048.315.900	1.930.462.900	1.816.483.900
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	0 2.793.050	100.000	0
359 15 neu	011	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	190.484.300	228.929.400	63.975.600
<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 020/351 10 (Ist 2013: 0 Euro, Ansatz 2014: 190.484.300 Euro).					
Einnahmen (zusätzliche Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage) sind zulässig zur Deckung von unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgaben sowie zur Verringerung oder Vermeidung eines Fehlbetrags (gem. § 25 LHO).					
359 59	851	Entnahmen aus den Rücklagen der Personal- und Verwaltungsbudgets	15.000.000 15.000.000	0	0
371 10 neu	881	Globale Mehreinnahmen		0	0
382 10	891	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	702	0	0
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Für Einnahmen aus der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten).					
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
(351 10)	851	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage			
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 020/359 15 (Ist 2013: 0 Euro, Ansatz 2014: 190.484.300 Euro).					
(359 16)	851	Entnahmen aus der Rücklage Altersteilzeit	0		
Summe HGr. 3:			205.484.300	229.029.400	63.975.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
Angaben in EUR					

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

**TGr. 62 Neues Finanzmanagement**

**Erläuterungen:**

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

<b>119 62</b>	011	<b>Einnahmen aus Rückflüssen der Landesbetriebe</b>	<b>360.000</b>	<b>360.000</b>	<b>360.000</b>
			342.604		

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Einnahmen für SAP-Lizenzpflegekosten die gemäß Richtlinie des Customer Competence Center für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg von den Landesbetrieben zu tragen sind.

---

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 62	<b>360.000</b>	<b>360.000</b>	<b>360.000</b>
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

**TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)**

<b>334 75</b>	693	<b>Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Vermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

---

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 75	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	----------	----------	----------

**TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)**

**Erläuterungen:**

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Neuentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge sowie für die Einführung eines EDV-Systems für das technisch-operative Beteiligungscontrolling.

<b>119 99</b>	011	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			3.367		

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.*

---

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 99	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	----------	----------	----------

---

<b>Nachrichtlich:</b> Summe Einnahmen der Titelgruppen	<b>360.000</b>	<b>360.000</b>	<b>360.000</b>
--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 Ist 2013	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	861	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

**Erläuterungen:**

Im Titel ist der Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte ausgewiesen. Die Stellen können durch die Ressorts bei vorliegendem fachlichen Nachbesetzungsbedarf für maximal fünf Jahre genutzt werden. In Verbindung mit der Antragsstellung ist die anschließende Umsetzung auf reguläre Stellen im jeweiligen Geschäftsbereich sicherzustellen. Die Ausgaben müssen im Rahmen des Personalbudgets des Einzelplans, dem die Planstelle zur Verwendung zugewiesen wurde, finanziert werden.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2014	2015	2016
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	0,00	0,00	10,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	87,00	92,00	92,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	68,00	69,00	73,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	gD	20,00	24,00	25,00
Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	A10	gD	29,00	39,00	39,00
Regierungsinspektorin, Regierungs- inspektor	A9	mD	39,00	39,00	39,00
Regierungsobersekretärin, Regie- rungsobersekretär	A7	mD	9,00	14,00	14,00
Regierungssekretärin, Regierungs- sekretär	A6	eD	8,00	8,00	8,00
<b>Zusammen:</b>			<b>260,00</b>	<b>285,00</b>	<b>300,00</b>

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

	2015	2016			
<b>Zugänge:</b>					
Neue Stellen					
0,00	10,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
5,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat		
0,00	5,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat		
5,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann		
10,00	0,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor		
5,00	0,00	A7 mD	Regierungsobersekretärin, Regie- rungsobersekretär		
<b>25,00</b>	<b>15,00</b>		Zugänge neue Stellen		
<b>25,00</b>	<b>15,00</b>		<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		
<b>25,00</b>	<b>15,00</b>		<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		
<b>Stellenhebung:</b>					
neue Hebungen					
1,00	0,00	von A11 gD	Regierungsamtfrau, Regie- rungsamt- mann	nach A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
1,00	0,00		Neue Hebungen insgesamt		
<b>1,00</b>	<b>0,00</b>		<b>Stellenhebungen insgesamt</b>		
<b>Stellensenkung:</b>					
neue Senkungen					
0,00	1,00	von A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	nach A11 gD	Regierungsamtfrau, Regie- rungsamt- mann
0,00	1,00		Neue Senkungen insgesamt		
<b>0,00</b>	<b>1,00</b>		<b>Stellensenkungen insgesamt</b>		

422 40	861	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Stellenreserve)</b>	<b>1.601.900</b>	<b>1.600.000</b>	<b>1.600.000</b>
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

noch zu 422 40

**Erläuterungen:**

Die Landesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung der Personal- und Stellenanpassung weitere Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Die Personalbedarfsplanung 2018 der Landesregierung berücksichtigt den Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelungen in insgesamt 4 Bereichen (ZBB, ZIT-BB, LHK und LGB) und sieht hierfür die ausgebrachten Planstellen vor. Die Planstellen wurden und werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsgerecht in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Weniger wegen Umsetzung von 291.700 EUR nach Kapitel 12 200 Titel 422 10 und 46.000 EUR nach Kapitel 03 010 Titel 422 10 insbesondere für die Bündelung von Zentralverwaltungsaufgaben bei gleichzeitiger Anpassung der Personalausgaben an die Besoldungsentwicklung.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2014	2015	2016
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	2,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	0,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	A11	gD	1,00	7,00	7,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	9,00	0,00	0,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	7,00	14,00	14,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	18,00	1,00	1,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	1,00	0,00	0,00
<b>Zusammen:</b>			<b>41,00</b>	<b>28,00</b>	<b>28,00</b>

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

	2015	2016			
<b>Zugänge:</b>					
Neue Stellen					
1,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Einrichtung Finanzserviceagentur	
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>			
<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>			
<b>Umwandlung / Umsetzung</b>					
<b>Abgänge:</b>					
Umwandlungen und Umsetzungen					
1,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	Umsetzung nach 03 010 / 422 10	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO (WPL LGB für INSPIRE-RL)
2,00	0,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umsetzung nach 12 200 / 422 10	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralverwaltungsaufgaben
3,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	Umsetzung nach 12 200 / 422 10	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralverwaltungsaufgaben
3,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umsetzung nach 12 200 / 422 10	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralverwaltungsaufgaben
4,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umwandlung nach E 9	Umwandlung bei gleichzeitiger Hebung aus Kapitel 20 020 Titel 422 40 nach 428 40
1,00	0,00	A7 mD	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	Umwandlung nach E 9	Umwandlung bei gleichzeitiger Hebung aus Kapitel 20 020 Titel 422 40 nach 428 40
14,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
<b>14,00</b>	<b>0,00</b>	<b>Stellen Abgänge insgesamt</b>			
<b>-14,00</b>	<b>0,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>			

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

noch zu 422 40

**Stellenhebung:**

sonstige Hebungen							
7,00	0,00	von A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach A11 gD	Regierungsamtfrau, Regie- rungsamtmann	infolge Dienstpostenbewer- tung	
10,00	0,00	von A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	infolge Dienstpostenbewer- tung	
<u>17,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Hebungen insgesamt					
<b>17,00</b>	<b>0,00</b>	<b>Stellenhebungen insgesamt</b>					

<b>428 40</b>	<b>861</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stellenreserve)</b>	<b>1.632.200</b>	<b>1.631.000</b>	<b>2.319.600</b>
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Die Landesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung der Personal- und Stellenanpassung weitere Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Die Personalbedarfsplanung 2018 der Landesregierung berücksichtigt den Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelungen in insgesamt 4 Bereichen (ZBB, ZIT-BB, LHK und LGB) und sieht hierfür die ausgebrachten Stellen vor. Die Stellen wurden und werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsgerecht in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2014	2015	2016
E 12	0,00	6,00	6,00
E 11	0,00	10,00	10,00
E 10	6,00	6,00	6,00
E 9	7,00	8,00	8,00
E 8	4,00	0,00	0,00
E 6	0,00	17,00	17,00
E 5	17,00	0,00	0,00
<b>Zusammen:</b>	<b>34,00</b>	<b>47,00</b>	<b>47,00</b>

**Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:**

	2015	2016		
<b>Zugänge:</b>				
Neue Stellen				
2,00	0,00	E 12	Einrichtung Finanzserviceagentur	
4,00	0,00	E 12	weitere Zentralisierung von Aufgaben	
4,00	0,00	E 11	Einrichtung Finanzserviceagentur	
6,00	0,00	E 11	weitere Zentralisierung von Aufgaben	
4,00	0,00	E 10	Einrichtung Finanzserviceagentur	
1,00	0,00	E 9	Einrichtung Finanzserviceagentur	
<u>21,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
<b>21,00</b>	<b>0,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		
<b>21,00</b>	<b>0,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		
<b>Umwandlung / Umsetzung</b>				
<b>Zugänge:</b>				
Umwandlungen und Umsetzungen				
4,00	0,00	E 9	Umwandlung von A8 mD	Umwandlung bei gleichzeitiger Hebung aus Kapitel 20 020 Titel 422 40 nach 428 40
1,00	0,00	E 9	Umwandlung von A7 mD	Umwandlung bei gleichzeitiger Hebung aus Kapitel 20 020 Titel 422 40 nach 428 40
<u>5,00</u>	<u>0,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen		
<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		

Angaben in EUR

noch zu 428 40

**Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

2,00 0,00 E 10

Umsetzung nach 03 010 / 428 10

Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach 03 010 (WPL LGB für INSPIRE-RL)

1,00 0,00 E 10

Umsetzung nach 12 200 / 428 10

Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralverwaltungsaufgaben

1,00 0,00 E 10

Umwandlung / Umsetzung nach 12 200 / 428 10 E 9

Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralverwaltungsaufgaben

7,00 0,00 E 9

Umsetzung nach 12 200 / 428 10

Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralverwaltungsaufgaben

2,00 0,00 E 8

Umsetzung nach 12 200 / 428 10

Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralverwaltungsaufgaben

13,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

**13,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt**

**-8,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)**

**Stellenhöherstufung:**

sonstige Hebungen

2,00 0,00 von E 8

nach E 9

infolge Einführung der Entgeltordnung des TV-L

17,00 0,00 von E 5

nach E 6

infolge Einführung der Entgeltordnung des TV-L

19,00 0,00 Sonstige Höherstufungen insgesamt

**19,00 0,00 Stellenhöherstufungen insgesamt**

<b>441 20</b>	<b>841</b>	<b>Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften</b>	<b>50.700.000</b>	<b>59.052.200</b>	<b>64.457.400</b>
			48.306.993		

*Einnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) sind von der Ausgabe abzusetzen.*

**Erläuterungen:**

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für Beamtinnen und Beamte. Auf der Grundlage des AMNOG werden den Beihilfestellen Rabatte für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährt, die im Ansatz i. H. v. 500.000 EUR berücksichtigt wurden. Die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind bei Kapitel 20 710 Titel 446 10 bis 446 15 veranschlagt.

Mehr wegen steigender Gesundheitskosten.

<b>443 20</b>	<b>841</b>	<b>Fürsorgeleistungen im Bereich der Landesregierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

<b>461 20</b>	<b>881</b>	<b>Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen</b>	<b>149.153.300</b>	<b>70.007.200</b>	<b>138.600.000</b>
			473.590		

*Die Personalausgaben der Einzelpläne dürfen aus diesem Ansatz verstärkt werden. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bzw. Ausgaben bei Kapitel 20 710 Titelgruppe 60. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

**Erläuterungen:**

Der Titel dient der Deckung von Personalmehrausgaben, die aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen oder aus anderen unabwendbaren Gründen entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln und Titeln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten.

2015: Weniger aufgrund des Tarifabschlusses vom 28.03.2015 und der wirkungsgleichen, zeitversetzten Übernahme für den Besoldungsbereich.

2016: Mehr aufgrund des Tarifabschlusses vom 28.03.2015 für 2016 und der wirkungsgleichen, zeitversetzten Übernahme für den Besoldungsbereich.

<b>462 10</b>	<b>881</b>	<b>Globale Minderausgaben für Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

**aus Titelgruppen: 4.000.000 4.000.000 4.000.000**

**Summe HGr. 4: 207.087.400 136.290.400 210.977.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>70.000</b> 331.453	<b>377.000</b>	<b>377.000</b>
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Druckstücke über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für

		2015 EUR	2016 EUR
1.	Geschäftsbedarf	377.000	377.000
2.	Bücher, Zeitschriften	0	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	0	0
<b>Summe</b>		<b>377.000</b>	<b>377.000</b>

Mehr wegen zentraler Veranschlagung des Rundfunkbeitrages für die Landesverwaltung Brandenburg.

526 10	011	<b>Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</b>	<b>30.000</b> 21.934	<b>175.000</b>	<b>75.000</b>
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------------

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 632 10.

**Erläuterungen:**

Soweit erforderlich können die Mittel ressortübergreifend zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Mehr wegen Beauftragung eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Satz 4 BbgVfG im Rahmen der regelmäßigen Revision sowie eines Gutachtens im Zusammenhang der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

542 00	291	<b>Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aufgrund der bei Titel 542 10 in den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 20 ausgebrachten Haushaltsvermerke.

**Erläuterungen:**

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX). Da das Land als ein Arbeitgeber gilt (§ 77 Abs. 8 SGB IX), können Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ressortübergreifend ausgeglichen werden.

546 10	812	<b>Sonstiges</b>	<b>70.000</b> 191.200	<b>170.000</b>	<b>170.000</b>
--------	-----	------------------	--------------------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten sowie uneinbringliche Auslagen im Zusammenhang mit Vollstreckungsersuchen entsprechend Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) für das Land Brandenburg an die Landkreise und kreisfreien Städte.

Mehr wegen Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Brandenburg und der Kostenordnung vom 01.09.2013.

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		

Angaben in EUR

noch zu 546 10

<b>546 15</b>	<b>011</b>	<b>Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB</b>	<b>3.855.500</b>	<b>4.279.200</b>	<b>3.994.200</b>
			3.135.708		

**Erläuterungen:**

Servicevereinbarungen mit dem ZIT Brandenburg

		2015	2016
		EUR	EUR
1.	Dienstleistungen ZIT BB ProFiskal-Altdateispeicher	60.000	60.000
2.	PerlS	2.119.200	1.834.200
3.	EL.DOK	2.100.000	2.100.000
	<b>Summe</b>	<b>4.279.200</b>	<b>3.994.200</b>

Mehr wegen erforderlicher Investitionen aufgrund steigender Nutzerzahlen durch den Roll-out in der Landesverwaltung und der technologischen Weiterentwicklung der Landesreferenz-Software zur Personal- und Stellenverwaltung (Personalinformationssystem - PerlS).

<b>546 20</b>	<b>229</b>	<b>Kosten für die subsidiäre Versicherung von freiwillig Engagierten</b>	<b>37.200</b>	<b>37.200</b>	<b>37.200</b>
			29.488		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für eine Landesrahmenunfallversicherung und eine Landesrahmenhaftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige und freiwillig Engagierte, die nicht oder nicht ausreichend anderweitig gesetzlich oder freiwillig versichert sind.

<b>546 30</b>	<b>812</b>	<b>Kontogebühren des Landes Brandenburg</b>	<b>110.200</b>	<b>110.200</b>	<b>116.000</b>
			99.132		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Gebühren zur Kontoführung und für Serviceleistungen zur sicheren und effektiven Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landes.

<b>546 40</b>	<b>011</b>	<b>Ausgaben für verspätet aufgeklärte Verwahrungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			4.825		

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Der Titel ist ausgebracht für etwaige Ausgaben infolge von Forderungen auf Grund bislang ungeklärter Einzahlungen (bereits vereinnahmter Verwahrungen) vergangener Haushaltsjahre.

<b>547 59</b>	<b>861</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Einnahmen aus der Lotto-Konzessionsabgabe für zweckbestimmte ressortübergreifende Vorhaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 59 geleistet werden.*

<b>571 10</b>	<b>831</b>	<b>Zinsen für Kassenkredite und Geldanlagen der Landeshauptkasse</b>	<b>11.500.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>
			124.018		

*Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 und Titel 575 20.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.*

*Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsempässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 LHO i. V. mit § 2 Abs. 7 Haushaltsgesetz) ausgenommen.*

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

noch zu 571 10

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung der zeitweilig zur Sicherung der Liquidität notwendigen kurzfristigen Kassenverstärkungskredite, zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung aus den hinterlegten Besicherungen nach § 2 Abs. 8 HG sowie für Zinsausgaben für die vereinbarte Verzinsung von freien Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX, die zur Liquiditätssicherung beitragen.

Weniger wegen Niedrigzinsphase.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>9.788.000</b>	<b>9.145.000</b>	<b>9.523.000</b>
<b>Summe HGr. 5:</b>	<b>25.460.900</b>	<b>18.293.600</b>	<b>18.292.400</b>

**HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

<b>631 11 061 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund (BvS)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Abrechnung der Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltung Liegenschaften Dritter und Schlussrechnung nach Entlastung durch die BvS.

<b>632 10 011 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--	----------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 10 geleistet werden.*

<b>636 10 223 Leistungen an Unfallversicherungsträger</b>	<b>18.300.000</b>	<b>17.330.000</b>	<b>18.200.000</b>
	16.928.724		

**Erläuterungen:**

Für die gesetzlich unfallversicherten Beschäftigten des Landes sind seit 01.01.1998 Beiträge an die Unfallkasse Brandenburg zu zahlen.

<b>684 10 153 Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern</b>	<b>965.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
	965.000		

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen im Land Brandenburg. Die Mittel werden je zur Hälfte auf Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen verteilt, die Parteien nahe stehen, welche dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundströmungen repräsentieren und nach dem endgültigen Ergebnis der letzten drei Landtagswahlen oder bei der letzten Landtagswahl und der letzten Bundestagswahl oder bei der letzten Landtagswahl und der letzten Europawahl mindestens 5 vom Hundert der im Land Brandenburg abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht haben. Die einer Partei nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung ist auch dann zu fördern, wenn die Partei im Landtag vertreten ist und in mindestens der Hälfte der Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Fraktionsstärke auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist. Der Anteil am Gesamtbetrag bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Land Brandenburg für die ihr nahe stehende Partei abgegebenen gültigen Erststimmen und Zweitstimmen. Maßgeblich sind jeweils die zu Beginn des Haushaltsjahres vorliegenden Wahlergebnisse. Die parteirechtliche Selbständigkeit einer Organisation besteht nur dann, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt sind. Dies ist in geeigneter Form nachzuweisen. Erreicht eine Partei, deren parteinahe Stiftung bzw. deren ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung bereits gefördert wird, nicht die erforderliche Stimmenanzahl, so erhält die entsprechende parteinahe Stiftung bzw. die ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung ab dem Beginn des darauf folgenden Haushaltsjahres für die Dauer von fünf Jahren den auf die Zweitstimmen entfallenden Anteil. Erreicht die Partei auch in der darauf folgenden Wahl nicht die erforderliche Stimmenanzahl, scheiden die parteinahe Stiftung und die kommunalpolitische Vereinigung mit Ablauf des Übergangszeitraumes nach Satz 8 aus der Finanzierung aus. Die Regelung des Satz 3 bleibt unberührt. Die Verwendung der Mittel wird durch den Landesrechnungshof geprüft.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch das Ministerium des Innern und für Kommunales.

Mehr wegen der Intensivierung der politischen Bildungsarbeit.

<b>684 59 861 Verteilung von Einnahmen aus der Glücksspielabgabe</b>	<b>4.695.000</b>	<b>4.895.000</b>	<b>4.895.000</b>
	4.373.911		

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
Angaben in EUR					

noch zu 684 59

*Ausgaben entsprechend der Erläuterungen dürfen nur in Höhe von 4.895.000 EUR der bei Kapitel 20 020 Titel 123 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.*

*Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 547 59.*

**Erläuterungen:**

Einzelplan	Ministerium	Quote v.H.
02	Ministerpräsidentin oder Ministerpräsident	8,89
03	Ministerium des Innern und für Kommunales	6,00
04	Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	10,50
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	15,49
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	15,49
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	16,05
08	Ministerium für Wirtschaft und Energie	6,00
10	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	13,54
11	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	6,00
12	Ministerium der Finanzen	2,04
<b>Insgesamt</b>		<b>100,00</b>

<b>685 10</b>	<b>523</b>	<b>Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer</b>	<b>288.000</b>	<b>288.000</b>	<b>288.000</b>
			103.216		

*Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 055 10 erhöhen oder vermindern zu 96 v. H. die Mittel dieses Titels.*

**Erläuterungen:**

Nach § 16 RennWLOttG erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, bis zu 96 v. H. des Totalisatorsteueraufkommens für Zwecke der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft und das Ministerium der Finanzen setzen die Anteile der Rennvereine fest.

<b>698 10</b>	<b>812</b>	<b>Verwendung der Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus</b>	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>
			371.042		

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

<b>(631 12)</b>	<b>821</b>	<b>Erstattungen an Bund für Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Altschulden</b>	<b>0</b>		
		<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>400.000</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>
<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>25.248.000</b>	<b>24.793.000</b>	<b>25.663.000</b>

**HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben**

<b>919 10</b>	<b>851</b>	<b>Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			2.709.805		

<b>919 15</b>	<b>011</b>	<b>Zuführung an die Allgemeine Rücklage</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
		neu			

<b>972 10</b>	<b>881</b>	<b>Globale Minderausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-23.448.200</b>
---------------	------------	-------------------------------	----------	----------	--------------------

*Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann sowohl aus Minderausgaben als auch aus Mehreinnahmen erfolgen.*

<b>982 10</b>	<b>891</b>	<b>Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	--	----------	----------

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

noch zu 982 10

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Abführung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten) an das zuständige Finanzamt.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.100.000</b>	<b>1.150.000</b>
<b>Summe HGr. 9:</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.100.000</b>	<b>-22.298.200</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

**TGr. 60 Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung des TV Umbau**

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

Unter dem Aspekt des sich abzeichnenden regionalen bzw. berufsgruppenspezifischen Fachkräftemangels und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kann den Beschäftigten stratusgruppenübergreifend eine Qualifizierungsmaßnahme mit der Gesamtdauer von bis zu fünf Jahren, die zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, angeboten werden. Zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs sowie zur Sicherung des Ausbildungsniveaus und der Unterrichtsqualität können auch Weiterbildungen nach § 13 BgbLeBiG mit einer Gesamtdauer von bis zu fünf Jahren ermöglicht werden. Weiterhin können Qualifizierungen bis zu einer Dauer von 12 Monaten durchgeführt werden.

Die Abgabebereitschaft der Dienststellen ist personell und finanziell zu unterstützen. Die Mittel werden den Ressorts zweckentsprechend für notwendige Ausgaben in den jeweiligen Personal- und Verwaltungsbudgets zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagung von gesonderten Mitteln für die Qualifizierungsphase im Einzelplan 20 soll die Um- und Versetzung von Beschäftigten erleichtern.

Während der Laufzeit des TV Umbau bereits begonnene Qualifizierungsmaßnahmen sind vertragsgerecht abzuschließen.

461 60	861	<b>Personalausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen</b>	<b>4.000.000</b> 2.631.533	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>
548 60	861	<b>Übrige Ausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen</b>	<b>500.000</b> 797.828	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 60</b>			<b>4.500.000</b>	<b>4.500.000</b>	<b>4.500.000</b>

**TGr. 62 Neues Finanzmanagement**

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.*

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

511 62	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>2.350.000</b> 1.780.588	<b>2.350.000</b>	<b>2.350.000</b>
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für

		2015	2016
		EUR	EUR
1.	Pflege Lizenzen NFM einschl. ZDPol	2.300.000	2.300.000
2.	Hardware	30.000	30.000
3.	Software	20.000	20.000
<b>Summe</b>		<b>2.350.000</b>	<b>2.350.000</b>

526 62	011	<b>Sachverständige</b>	<b>2.630.000</b> 197.181	<b>1.955.000</b>	<b>2.330.000</b>
--------	-----	------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 Ist 2013	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		

noch zu 526 62

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2015 EUR	2016 EUR
Betrag:		<b>2.000.000</b>
davon fällig:		
2016 bis zu		
2017 bis zu		500.000
2018 bis zu		500.000
2019 ff. bis zu		1.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015					
2016					
2017				500.000	<b>500.000</b>
2018				500.000	<b>500.000</b>
2019 ff.				1.000.000	<b>1.000.000</b>
<b>Summen</b>				<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>

**Erläuterungen:**

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

	2015 EUR	2016 EUR
1. NFM Ablösung von Fach- und Vorverfahren - Reduzierung der SAP-Schnittstellen	1.325.000	1.700.000
2. NFM Betriebsbetreuung	200.000	200.000
3. NFM Beratungsleistungen/ Wissenstransfer	280.000	280.000
4. Landes CCC	150.000	150.000
<b>Summe</b>	<b>1.955.000</b>	<b>2.330.000</b>

Weniger wegen flächendeckender Integration des HKR-Verfahrens.

<b>538 62</b>	<b>011</b>	<b>Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen</b>	<b>2.100.000</b>	<b>2.100.000</b>	<b>2.100.000</b>
			1.270.153		

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2015 EUR	2016 EUR
Betrag:		<b>8.000.000</b>
davon fällig:		
2016 bis zu		
2017 bis zu		2.000.000
2018 bis zu		2.000.000
2019 ff. bis zu		4.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
Angaben in EUR					

noch zu 538 62

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015	1.000.000				1.000.000
2016	1.000.000				1.000.000
2017				2.000.000	2.000.000
2018				2.000.000	2.000.000
2019 ff.				4.000.000	4.000.000
<b>Summen</b>	<b>2.000.000</b>			<b>8.000.000</b>	<b>10.000.000</b>

Erläuterungen:

	2015	2016
	EUR	EUR
1. Outsourcing Betrieb Los 1	1.150.000	1.150.000
2. Outsourcing Applikationsbetreuung	950.000	950.000
<b>Summe</b>	<b>2.100.000</b>	<b>2.100.000</b>

546 62	011	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	200.000 91.577	200.000	200.000
--------	-----	---	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT BB

	2015	2016
	EUR	EUR
1. Dienstleistungen ZIT - KLR	200.000	200.000
<b>Summe</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>

812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	200.000 88.560	200.000	200.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

	2015	2016
	EUR	EUR
1. NFM Los 1 Erwerb von Lizenzen	200.000	200.000
<b>Summe</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 7.480.000    6.805.000    7.180.000

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

883 75	693	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
891 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
893 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland	0	0	0

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 Ist 2013	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		

894 75 693 **Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen** 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 0 0 0

**TGr. 80 Verwendung der Spielbankabgabe und der Zusatzleistungen**

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gemäß § 11 Abs. 10 Spielbankgesetz. Die Kosten der Spielbankenaufsicht werden dem Einzelplan 12 erstattet.

633 80 821 **Zuweisungen an die Spielbankgemeinden** 400.000 180.000 180.000  
 369.365

*Mehrausgaben dürfen bis zu 15 v. H. der Mehreinnahmen bei Titel 093 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Weniger wegen sinkender Umsatzerwartungen.

981 80 891 **Erstattung von Kosten der Spielbankenaufsicht** 1.000.000 1.100.000 1.150.000  
 1.020.166

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Erstattung der Personalkosten einschließlich der steuerfreien Aufwandsentschädigung und der Sachkosten für die Spielbankenaufsicht (Verrechnung an Kapitel 12 050 Titel 381 10).

Mehr wegen Erhöhung der Personal- und Sachkosten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 1.400.000 1.280.000 1.330.000

**TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)**

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 99 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Weiterentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge.

511 99 011 **Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation** 198.000 260.000 263.000  
 131.627

**Erläuterungen:**

		2015 EUR	2016 EUR
1.	Hardware	0	0
2.	Software	0	0
3.	Unterhaltung	260.000	263.000
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
<b>Summe</b>		<b>260.000</b>	<b>263.000</b>

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

noch zu 511 99

Der Ansatz gem. lfd. Nr. 3 ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2015 EUR	2016 EUR
1.	Pflege ProFiskal-Altdateispeicher	135.000	135.000
2.	Pflege HAVWeb BBG	115.000	118.000
3.	Pflege Elektronischer Bankverkehr	10.000	10.000
<b>Summe</b>		<b>260.000</b>	<b>263.000</b>

Mehr wegen Produktivbetrieb ProFiskal-Altdateispeicher sowie wegen der Erhöhung des Funktionsumfangs von HAVWeb BBG und des sich daraus ergebenden Pflegemehraufwandes bei HAVWeb BBG.

<b>525 99</b>	<b>011</b>	<b>Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel</b>	<b>15.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
			8.570		

**Erläuterungen:**

		2015 EUR	2016 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
<b>Summe</b>		<b>10.000</b>	<b>10.000</b>

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

		2015 EUR	2016 EUR
1.	Schulungen HAVWeb BBG	10.000	10.000
<b>Summe</b>		<b>10.000</b>	<b>10.000</b>

Weniger wegen Wegfall Schulungen HKR.

<b>526 99</b>	<b>011</b>	<b>Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

<b>538 99</b>	<b>011</b>	<b>Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen</b>	<b>1.795.000</b>	<b>1.770.000</b>	<b>1.770.000</b>
			2.107.591		

**Erläuterungen:**

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2015 EUR	2016 EUR
1.	Externe Unterstützungsleistungen Elektronischer Zahlungsverkehr	6.500	6.500
2.	Externe Unterstützungsleistungen für HKR	60.000	60.000
3.	Zahlbarmachung der Bezüge	1.653.500	1.653.500
4.	Entwicklung HAVWeb BBG	50.000	50.000
<b>Summe</b>		<b>1.770.000</b>	<b>1.770.000</b>

<b>812 99</b>	<b>011</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			108.179		

**Erläuterungen:**

Weniger wegen erreichtem Ausstattungsgrad.

<b>Nachrichtlich:</b>	Summe TGr. 99	<b>2.108.000</b>	<b>2.040.000</b>	<b>2.043.000</b>
-----------------------	---------------	------------------	------------------	------------------

<b>Nachrichtlich:</b>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	<b>15.488.000</b>	<b>14.625.000</b>	<b>15.053.000</b>
-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	2.400.000	1.150.000	1.100.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	53.942.200	53.074.100	51.245.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.048.315.900	1.930.462.900	1.816.483.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	205.484.300	229.029.400	63.975.600
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>2.310.142.400</b>	<b>2.213.716.400</b>	<b>1.932.805.300</b>

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4	Personalausgaben	207.087.400	136.290.400	210.977.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	25.460.900	18.293.600	18.292.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.248.000	24.793.000	25.663.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	300.000	200.000	200.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.000.000	1.100.000	-22.298.200
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>259.096.300</b>	<b>180.677.000</b>	<b>232.834.200</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>2.051.046.100</b>	<b>2.033.039.400</b>	<b>1.699.971.100</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
Angaben in EUR					

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	287	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			119.756		

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die aus dem Titel 633 11 geleistet wurden. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

---

Summe HGr. 1:	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
---------------	--------------	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 21	821	<b>Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage</b>	<b>30.761.000</b>	<b>28.941.000</b>	<b>28.941.000</b>
			29.423.355		

**Erläuterungen:**

Die Abführung der Finanzausgleichsumlage durch die abundanten Gemeinden erfolgte erstmals im Jahr 2012.

213 22	821	<b>Forderungen aus der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren</b>		<b>24.554.800</b>	<b>0</b>
neu					

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage, die in früheren Jahren erstmalig fällig gewesen sind, aber bislang aufgrund von Rechtsstreitigkeiten nicht gezahlt worden sind. Die Einnahmen haben die Finanzausgleichsmasse - abzüglich des an die Landkreise weiterzuleitenden Teils - im Jahr ihrer erstmaligen Fälligkeit erhöht und erhöhen die Finanzausgleichsmasse nicht ein zweites Mal. Die auf die Landkreise entfallenden auszuzahlenden Anteile aus den eingehenden Einnahmen sind bei Titel 613 22 veranschlagt.

231 10	287	<b>Erstattungen des Bundes für Kriegsflüchtlinge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Der Bund kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für Kriegsflüchtlinge, die den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land zunächst in voller Höhe erstattet werden, beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

271 10	287	<b>Erstattungen der EU</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			31.567		

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Die EU kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

---

Summe HGr. 2:	<b>30.761.000</b>	<b>53.495.800</b>	<b>28.941.000</b>
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>613 11</b>	821	<b>Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte</b>	<b>1.041.524.000</b>	<b>1.076.311.000</b>	<b>1.087.961.000</b>
			1.042.465.220		

*Die Ausgaben sind übertragbar.  
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.  
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Vom Ansatz wird für Vorwegschlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte ein Betrag bereitgestellt von 62.785.000 EUR im Jahr 2015 und 63.464.000 im Jahr 2016.  
Die veranschlagten Mittel umfassen auch die Mittel zur Ausführung des § 14a BbgFAG (Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte) in Höhe von 34,4 Mio. EUR.

<b>613 12</b>	821	<b>Schlüsselzuweisungen an Kreise</b>	<b>405.037.000</b>	<b>418.565.000</b>	<b>423.096.000</b>
			405.402.647		

*Die Ausgaben sind übertragbar.  
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.*

**Erläuterungen:**

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach dem BbgFAG.

<b>613 13</b>	821	<b>Zuweisungen für Jugendhilfelausgleich</b>	<b>10.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.  
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.*

**Erläuterungen:**

Gem. § 15 Abs. 2 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Ausgleichsjahr 2014 einen Jugendhilfelausgleich. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt über eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse (§ 5 Abs. 2 BbgFAG).

<b>613 14</b>	821	<b>Ausgleichsfonds</b>	<b>45.000.000</b>	<b>30.000.000</b>	<b>30.000.000</b>
			16.750.728		

*Die Ausgaben sind übertragbar.  
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 14.  
Die Verpflichtungsermächtigungen gelten auch für Titel 883 14.  
Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 030 Titel 546 18, bis zur Höhe von 2.200.000 EUR zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Kapitel 03 750.  
Rückflüsse aus Zuweisungen einschließlich Zinszahlungen fließen den Ausgaben zu.  
Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12 und 613 15 verstärken den Ansatz.  
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2015 EUR	2016 EUR
Betrag:	<b>30.000.000</b>	<b>30.000.000</b>
davon fällig:		
2016 bis zu	16.500.000	
2017 bis zu	11.500.000	16.500.000
2018 bis zu	2.000.000	11.500.000
2019 ff. bis zu		2.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

noch zu 613 14

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015	5.228.700	16.800.000			<b>22.028.700</b>
2016	478.300	11.800.000	16.500.000		<b>28.778.300</b>
2017		2.000.000	11.500.000	16.500.000	<b>30.000.000</b>
2018			2.000.000	11.500.000	<b>13.500.000</b>
2019 ff.				2.000.000	<b>2.000.000</b>
<b>Summen</b>	<b>5.707.000</b>	<b>30.600.000</b>	<b>30.000.000</b>	<b>30.000.000</b>	<b>96.307.000</b>

**Erläuterungen:**

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach dem BbgFAG.

Die Verwendung von Mitteln ist auch für die Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz vorgesehen. Diese Mittel werden verwendet für Modernisierungsbedarfe im Brandschutz, insbesondere für die Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren, für erforderliche Modernisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes sowie für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE).

Der Ansatz darf zur Deckung der Ausgaben für kommunale E-Governmentprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative des Landes und der Kommunen "eBürgerdienste für Brandenburg" bei Kapitel 03 030 Titel 546 18 herangezogen werden. Dazu gehört u. a. die Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Ämter und amtsfreien Gemeinden in das Landesverwaltungsnetz, die Nutzung der E-Government-Basiskomponenten des Landes für Kommunen sowie die Realisierung kommunaler Musterlösungen und Modellverfahren.

Soweit aus Mitteln des Ausgleichsfonds kommunale Investitionsvorhaben finanziert werden sollen, werden die notwendigen Ausgaben bei Titel 883 14 nachgewiesen.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

<b>613 15</b>	<b>821</b>	<b>Schullastenausgleich</b>	<b>75.000.000</b>	<b>76.000.000</b>	<b>78.000.000</b>
			72.998.639		

*Die Ausgaben sind übertragbar.  
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.  
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel dienen zum anteiligen Ausgleich der Sachkosten nach dem Brandenburgischen Schulgesetz. Der Ausgabenansatz bemisst sich gemäß § 14 Abs. 1 BbgFAG nach einem nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland fortzuschreibenden Ausgangsbetrag je Schülerin oder Schüler und den für das Ausgleichsjahr prognostizierten Zahlen von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen nach der jeweils jüngsten Prognose. Die Aufteilung des Ansatzes ist gemäß § 14 Abs. 2 bis 5 BbgFAG vorzunehmen.

<b>613 16</b>	<b>821</b>	<b>Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Bundesmitteln für Asylbewerber und Flüchtlinge</b>		<b>11.250.000</b>	<b>11.250.000</b>
---------------	------------	--	--	-------------------	-------------------

neu

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Die Verwendung und Verteilung der Mittel erfolgt nach dem BbgFAG.

<b>613 17</b>	<b>821</b>	<b>Theaterpauschale</b>	<b>17.000.000</b>	<b>17.000.000</b>	<b>17.000.000</b>
			17.036.305		

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 030 Kommunalen Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

noch zu 613 17

**Erläuterungen:**

Die Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend der Verordnung zur Verteilung der Mittel für die Theater- und Orchesterförderung gemäß § 5 des BbgFAG.

Die Mittel werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bewirtschaftet.

<b>613 18</b>	821	<b>Familienleistungsausgleich</b>	<b>103.000.000</b>	<b>95.872.000</b>	<b>106.200.000</b>
			99.729.000		

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden auf der Grundlage des BbgFAG eingesetzt.

Für 2015 wurden die Endabrechnungen 2012 in Höhe von - 998.334,18 EUR, 2013 in Höhe von - 2.515.543,21 EUR sowie 2014 in Höhe von - 2.814.136,37 EUR berücksichtigt.

<b>613 19</b>	821	<b>Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben</b>	<b>171.300.000</b>	<b>172.932.000</b>	<b>175.525.900</b>
			167.366.497		

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die vor Inkraft-Treten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind. Sie sind gemäß § 24 Abs. 2 BbgFAG fortzuschreiben und bei Änderungen im Aufgabenbestand anzupassen. Die Mittel werden nach den Vorgaben gemäß § 24 Abs. 3 und 4 BbgFAG auf die Kommunen verteilt.

<b>613 20</b>	821	<b>Kostenerstattung für übertragene Aufgaben</b>	<b>34.121.300</b>	<b>33.400.200</b>	<b>32.638.100</b>
			34.924.309		

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die nach Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind und bis zum Inkrafttreten des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2005 Bestandteil der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze waren. Werden durch Rechtsvorschriften neue Aufgaben übertragen, sind etwaige Kostenerstattungen in den jeweiligen Ressorteinzelplänen veranschlagt.

Von dem Gesamtansatz entfallen auf die Kostenerstattung nach:

	2015 EUR	2016 EUR
- dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz	25.760.000	24.850.000
- dem Brandenburgischen Wassergesetz	4.150.200	4.233.200
- Artikel 1 - 4 des Dritten Funktionalreformgesetzes	1.273.600	1.299.100
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzrechts	297.800	303.700
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten zur Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung von landwirtschaftlichen Maßnahmen und zur Durchführung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren	293.200	293.200
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Futtermittelrechts sowie zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	914.400	932.700
- der Verordnung auf dem Gebiet des Düngemittelrechts	207.000	207.000
- der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylverfahrensrecht	504.000	519.200
<b>Summe</b>	<b>33.400.200</b>	<b>32.638.100</b>

<b>613 21</b>	821	<b>Anteil der Landkreise mit abundanten Gemeinden an der Finanzausgleichsumlage</b>	<b>12.572.000</b>	<b>11.948.000</b>	<b>11.948.000</b>
			8.514.392		

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
			Angaben in EUR		

noch zu 613 21

**Erläuterungen:**

Da die Finanzausgleichsumlage erstmals 2012 fällig wurde, erfolgte auch die Weiterleitung des für die Landkreise mit abundanten Gemeinden bestimmten Anteils an der Umlage ab dem Jahr 2012.

613 22	821	<b>Anteil der Landkreise an der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren</b>		<b>9.453.600</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	--	------------------	----------

neu

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die auszahlenden Anteile der Landkreise an den verspätet eingehenden Zahlungen aus Finanzausgleichsumlagen aus Vorjahren, die bei Titel 213 22 veranschlagt und vereinnahmt werden.

623 10	821	<b>Hilfen an Kommunen und Zweckverbände für Altfinanzierungsprobleme im Abwasserbereich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			1.609.720		

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Bei diesem Titel wurden bis zum Jahr 2013 die Ausgaben zur Rückzahlung eines Darlehens an die ILB nachgewiesen, welches zur Kostenentlastung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung (Liquiditätshilfefonds) gewährt wurde. Der Titel dient dem Nachweis der Ist-Ausgaben.

633 10	821	<b>Erstattung von Verwaltungskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte (für Regelung offener Vermögensfragen)</b>	<b>3.300.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.000.000</b>
			2.809.303		

*Von den veranschlagten Ausgaben sind rd. 200.000 EUR zweckgebunden für die Wartung und Pflege des DV-Fachverfahrens der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen vorgesehen.*

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen für verauslagte Sachkosten auf die Ausgaben angerechnet werden.*

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) werden die Aufgaben der unteren Landesbehörden den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Land erstattet die personellen und sächlichen Verwaltungskosten. Weniger wegen der fortgeschrittenen Erledigung vermögensrechtlicher Verfahren.

633 11	287	<b>Erstattung von Kosten für die Unterbringung, Sozialleistungen und Gesundheitsuntersuchungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII</b>	<b>44.575.200</b>	<b>109.223.500</b>	<b>175.510.200</b>
			30.625.879		

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 271 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel dienen der Erstattung der Kosten nach § 6 Landesaufnahmegesetz vom 19.12.1996 (GVBl. I S. 360), in Verbindung mit der Erstattungsverordnung vom 29.01.1999 (GVBl. II S. 99), der Erstattung der Kosten nach § 108 SGB XII (Einreise aus dem Ausland), sowie der Erstattung der Kosten von Gesundheitsuntersuchungen gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 Asylverfahrensgesetz und § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Mehr wegen steigender Zugangszahlen.

633 13	821	<b>Zuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse auf der Kommunalebene</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>2.000.000</b>
			50.000		

*Der Titel gehört nicht zum Steuerverbund*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 Ist 2013	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		

noch zu 633 13

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015		1.000.000			1.000.000
2016					
2017					
2018					
2019 ff.					
<b>Summen</b>		<b>1.000.000</b>			<b>1.000.000</b>

**Erläuterungen:**

Das Land unterstützt freiwillige Zusammenschlüsse kommunaler Verwaltungseinheiten und fördert die daraus entstehenden Mehraufwendungen im Rahmen einer Zuwendung. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

Mehr in 2016 wegen der Intensivierung der Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Zusammenschlüsse.

633 14	287	<b>Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die verbesserte Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen</b>	<b>5.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	------------------	----------	----------

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel waren in 2014 vorgesehen zur Förderung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten (Gemeinschaftsunterkünfte/ Wohnungen) in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Verbindung mit einer verbesserten Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge gemäß den "Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung" (Bericht der Landesregierung, DS 5/4573). Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

633 40	821	<b>Zuweisungen für Soziallastenausgleich</b>	<b>147.630.000</b> 144.456.914	<b>147.630.000</b>	<b>147.630.000</b>
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 geleistet werden.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 geleistet werden.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes werden den Landkreisen und kreisfreien Städten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Abs. 3a des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

633 42	821	<b>Weitergabe der Wohngeldersparnisse abzüglich USt-Minder-einnahmen des Landes gemäß § 5 BbgAG-SGB II</b>	<b>37.100.000</b> 52.599.515	<b>53.200.000</b>	<b>43.300.000</b>
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg (Bbg AG-SGB II) wird die auf das Land Brandenburg entfallende Entlastung durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Belastung des Landes aus der Abgabe seines Umsatzsteueranteils zur Finanzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen den kommunalen Trägern zugewiesen. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

Mehr wegen nachträglicher Abrechnung der Jahre 2012/2013.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(633 12)	145	<b>Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Finanzierung der Schülerbeförderung</b>	<b>0</b>		
----------	-----	---	----------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

---

Summe HGr. 6: **2.153.159.500**      **2.286.285.300**      **2.364.059.200**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**883 12**    821    **Investive Schlüsselzuweisungen**      **182.105.000**      **159.544.000**      **135.370.000**  
206.258.566

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden auf der Grundlage des BbgFAG eingesetzt.

**883 14**    821    **Zuweisungen für Investitionen aus dem Ausgleichsfonds**      **0**      **15.000.000**      **10.000.000**  
13.581.687

*Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 613 14.  
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 613 14 gelten auch für Titel 883 14.*

**Erläuterungen:**

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den in § 16 BbgFAG festgelegten Bestimmungszwecken, soweit sie investiver Natur sind.  
Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

---

Summe HGr. 8: **182.105.000**      **174.544.000**      **145.370.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000	5.000	5.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.761.000	53.495.800	28.941.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>30.766.000</b>	<b>53.500.800</b>	<b>28.946.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.153.159.500	2.286.285.300	2.364.059.200
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	182.105.000	174.544.000	145.370.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>2.335.264.500</b>	<b>2.460.829.300</b>	<b>2.509.429.200</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-2.304.498.500</b>	<b>-2.407.328.500</b>	<b>-2.480.483.200</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
Angaben in EUR					

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	692	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	0	0	0
			26		
119 11	692	<b>Rückzahlungen von Fördermitteln</b>	0	0	0
			4.248		
153 10	692	<b>Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	0	0	0
		<i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>			
161 10	692	<b>Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen</b>	0	0	0
		<i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>			
162 10	692	<b>Sonstige Zinseinnahmen</b>	0	0	0
		<i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>			
173 10	692	<b>Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	878.000	878.000	878.000
			872.035		
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>878.000</b>	<b>878.000</b>	<b>878.000</b>

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 10	692	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Investitions- und Tilgungsfonds</b>	0	0	0
<b>Summe HGr. 3:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>631 10</b>	<b>692</b>	<b>Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 153 10, 161 10 und 162 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Erstattung zuviel abgerufener Bundesmittel und möglicher Zinsansprüche des Bundes.

<b>671 10</b>	<b>692</b>	<b>Entgelte an die ILB für Dienstleistungen</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
			17.361		

**Erläuterungen:**

Die Geschäftsbesorgung um Zukunftsinvestitionsgesetz beinhaltet seit 2013 die Kontrolle von Rückzahlungen der Vorfinanzierung an die Kommunen, das Nachhalten und Bearbeiten von Widersprüchen sowie die Endabrechnung der Sicherheitseinbehalte.

---

<b>Summe HGr. 6:</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
----------------------	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	878.000	878.000	878.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>878.000</b>	<b>878.000</b>	<b>878.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.000	20.000	20.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>858.000</b>	<b>858.000</b>	<b>858.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

<b>231 10</b>	291	<b>Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>			
<b>234 10</b>	291	<b>Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			1.121.075		
		<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>			
		<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>8.290.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe HGr. 2:</b>			<b>8.290.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		

Angaben in EUR

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 60 Hilfen für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 60 herangezogen werden.*

331 60	291	<b>Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen</b>		0	0
			10.657		

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(234 60)	692	<b>Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds</b>	0		
(334 60)	692	<b>Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen</b>	0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 0 0 0

TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft

234 70	521	<b>Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds</b>	4.950.000	0	0
			17.061.627		

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 686 70 herangezogen werden.*

334 70	521	<b>Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen</b>	0	0	0
			3.596		

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 892 70 herangezogen werden.*

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(231 70)	291	<b>Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds</b>			
(331 70)	291	<b>Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen</b>			

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 4.950.000 0 0

TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

*Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 80 herangezogen werden.*

234 80	623	<b>Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds</b>	730.000	0	0
			4.533.162		

334 80	623	<b>Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen</b>	13.180.000	2.700.000	0
			254.036		

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(231 80)	291	<b>Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds</b>			
(331 80)	291	<b>Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen</b>			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 13.910.000      2.700.000      0

TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

*Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 90 herangezogen werden.*

234 90 423 Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds 2.610.000      0      0

334 90 423 Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen 17.030.000      11.119.000      5.768.500  
54.310

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(231 90) 291 Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds

(331 90) 291 Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 19.640.000      11.119.000      5.768.500

---

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 38.500.000      13.819.000      5.768.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Zuweisungen an Landkreise für die Flutopfer-Soforthilfe		0	0
			1.121.075		

*Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 234 10 geleistet werden.*

671 10	692	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Hilfen für die gewerbliche Wirtschaft und Angehörige freier Berufe	80.000	5.000	0
			5.657		

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Beendigung Geschäftsbesorgung.

671 11	521	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe sowie für die Fortswirtschaft	155.000	155.000	155.000
			31.524		

671 12	423	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	155.000	255.000	255.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Vertragserweiterung mit der ILB in Bezug auf den EU-Solidaritätsfonds.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>7.560.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------------------------	------------------	----------	----------

Summe HGr. 6:	<b>7.950.000</b>	<b>415.000</b>	<b>410.000</b>
---------------	------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 60 Hilfen für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.*

683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 28.735	0	0
892 60	692	Zuschüsse für Investitionen für private Unternehmen	0 5.323	0	0
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
(686 60)	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0		
(893 60)	692	Zuschüsse für Investitionen im Inland	0		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			0	0	0

TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft

*Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 80 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig.*

686 70	521	Sonstige Zuschüsse für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	4.950.000 17.103.926	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 70 geleistet werden.</i>					
892 70	521	Zuschüsse für Investitionen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	0 3.596	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 70 geleistet werden.</i>					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			4.950.000	0	0

TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

*Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.*

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 80 geleistet werden.*

519 80	623	Unterhaltung an Wasserbauanlagen	730.000 4.089.369	0	0
712 80	623	Maßnahmen des Hochwasserschutzes	10.000.000 703.907	2.000.000	0
891 80	725	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Wiederherstellung von Landesstraßen	3.180.000 254.036	700.000	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			13.910.000	2.700.000	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
Angaben in EUR					

TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

*Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.*

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.*

633 90	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500.000	0	0
682 90	411	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	110.000	0	0
683 90	692	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
684 90	423	Zuschüsse an soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände	500.000	0	0
686 90	411	Sonstige Zuschüsse	500.000	0	0
883 90	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.667.500	8.339.200	4.326.300
891 90	411	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.689.000 2.502	1.111.900	576.900
892 90	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	140.000 23.194	0	0
893 90	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.533.500 51.808	1.667.900	865.300
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			19.640.000	11.119.000	5.768.500
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			38.500.000	13.819.000	5.768.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.290.000	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	30.210.000	13.819.000	5.768.500
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>38.500.000</b>	<b>13.819.000</b>	<b>5.768.500</b>

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	730.000	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.950.000	415.000	410.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	10.000.000	2.000.000	0
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.210.000	11.819.000	5.768.500
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>38.890.000</b>	<b>14.234.000</b>	<b>6.178.500</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-390.000</b>	<b>-415.000</b>	<b>-410.000</b>

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

<b>334 10</b>	692	<b>Erstattungen des Bundes</b>	<b>5.000.000</b>	<b>15.000.000</b>
neu				

---

Summe HGr. 3:	5.000.000	15.000.000
---------------	-----------	------------

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

*Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Aus den Mitteln der Titelgruppen dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

**Erläuterungen:**

Die im Kapitel 20 080 veranschlagten Mittel sind vorgesehen, um Investitionen der Kommunen in die Schaffung, die Modernisierung und den Erhalt der Infrastruktur zu fördern. Hierzu haben der Bund und das Land Brandenburg voneinander getrennte Förderprogramme bereitgestellt.

Der Bund fördert ab dem Jahr 2015 besonders bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG). Bis zum Jahr 2019 werden hierfür Bundesmittel im Umfang von rund 107,9 Millionen Euro durch das Land bewilligt.

Das Land finanziert ab dem Jahr 2016 ein zusätzliches, bis zum Jahr 2019 befristetes, Investitionsförderprogramm im Umfang von bis zu 130 Millionen Euro zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur. Gefördert werden sollen folgende Bereiche der kommunalen Infrastruktur:

- Bildung in Höhe von 80 Millionen Euro
- Verkehr und Feuerwehr in Höhe von 35 Millionen Euro
- Freizeit und Sport in Höhe von 15 Millionen Euro

Die Landesmittel werden um kommunale Eigenanteile - abhängig von der jeweiligen Programmgestaltung - ergänzt.

<b>Ausgaben</b>
-----------------

**HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

<b>671 10</b>	692	<b>Entgelte an einen Dienstleister</b>	<b>200.000</b>	<b>1.500.000</b>
neu				

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung eines Dienstleisters im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvFG) des Bundes und dem Kommunalen Infrastrukturförderprogramm des Landes.  
 Mehr wegen der erstmaligen Veranschlagung.

---

Summe HGr. 6:	<b>200.000</b>	<b>1.500.000</b>
---------------	----------------	------------------

**HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

<b>883 10</b>	692	<b>Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds</b>	<b>5.000.000</b>	<b>15.000.000</b>
neu				

*Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titel 334 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvFG) des Bundes. Der Bund fördert ab dem Jahr 2015 besonders bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen.  
 Mehr wegen der erstmaligen Veranschlagung.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>0</b>	<b>27.500.000</b>
--------------------------	----------	-------------------

---

Summe HGr. 8:	<b>5.000.000</b>	<b>42.500.000</b>
---------------	------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
Angaben in EUR					

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 60 Bildungsinfrastruktur

883 60 692 Zuweisungen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen 0 15.000.000  
neu

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2015 EUR	2016 EUR
Betrag:		<b>65.000.000</b>
davon fällig:		
2016 bis zu		
2017 bis zu		25.000.000
2018 bis zu		25.000.000
2019 ff. bis zu		15.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015					
2016					
2017				25.000.000	<b>25.000.000</b>
2018				25.000.000	<b>25.000.000</b>
2019 ff.				15.000.000	<b>15.000.000</b>
<b>Summen</b>				<b>65.000.000</b>	<b>65.000.000</b>

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 0 15.000.000

TGr. 70 Verkehrsinfrastruktur

883 70 692 Zuweisungen für die Verkehrsinfrastruktur 0 5.000.000  
neu

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2015 EUR	2016 EUR
Betrag:		<b>15.000.000</b>
davon fällig:		
2016 bis zu		
2017 bis zu		5.000.000
2018 bis zu		5.000.000
2019 ff. bis zu		5.000.000

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

noch zu 883 70

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015					
2016					
2017				5.000.000	<b>5.000.000</b>
2018				5.000.000	<b>5.000.000</b>
2019 ff.				5.000.000	<b>5.000.000</b>
<b>Summen</b>				<b>15.000.000</b>	<b>15.000.000</b>

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0 5.000.000

TGr. 80 Feuerwehrinfrastruktur

**883 80** 692 **Zuweisungen für die Feuerwehrinfrastruktur** **0 3.750.000**  
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2015 EUR	2016 EUR
Betrag:		<b>11.250.000</b>
davon fällig:		
2016 bis zu		
2017 bis zu		3.750.000
2018 bis zu		3.750.000
2019 ff. bis zu		3.750.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2013 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2015 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2015					
2016					
2017				3.750.000	<b>3.750.000</b>
2018				3.750.000	<b>3.750.000</b>
2019 ff.				3.750.000	<b>3.750.000</b>
<b>Summen</b>				<b>11.250.000</b>	<b>11.250.000</b>

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 0 3.750.000

TGr. 90 Freizeit- und Sportinfrastruktur

**883 90** 692 **Zuweisungen für Freizeit- und Sportinfrastruktur** **0 3.750.000**  
 neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0 3.750.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
			Angaben in EUR		

---

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 0 27.500.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.000.000	15.000.000
--------	---	-----------	------------

---

<b>Gesamteinnahme</b>		<b>5.000.000</b>	<b>15.000.000</b>
-----------------------	--	------------------	-------------------

**Ausgaben**

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200.000	1.500.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000.000	42.500.000

---

<b>Gesamtausgabe</b>		<b>5.200.000</b>	<b>44.000.000</b>
----------------------	--	------------------	-------------------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-200.000</b>	<b>-29.000.000</b>
--------------------------------------	--	-----------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 10	812	<b>Gewinne aus Kapitalanteilen an Landesgesellschaften (Kapitalgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)</b>	<b>5.250.000</b>	<b>5.850.000</b>	<b>6.100.000</b>
			6.419.130		

**Erläuterungen:**

Veranschlagte Einnahmen gem. Ergebniserwartungen.

134 10	813	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen sowie aus sonstigen Aus- und Rückzahlungen von Kapitalanteilen</b>	<b>43.800</b>	<b>43.800</b>	<b>43.800</b>
			401.685		

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Landesbeteiligungen anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagte Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen.

141 10	681	<b>Bürgschaftsentgelte</b>	<b>5.971.000</b>	<b>8.900.000</b>	<b>8.800.000</b>
			8.732.073		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme.

Mehr in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

141 20	681	<b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland</b>	<b>2.394.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>
			7.341.224		

**Erläuterungen:**

Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- oder ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen.

Weniger nach Abschluss großer Verfahren.

162 10	681	<b>Zinseinnahmen aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0		

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus etwaigen Zinserträgen noch nicht abgerufener Mittel von der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

181 10	681	<b>Darlehensrückflüsse aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Rückflüsse von Teilbeträgen aus gewährten Darlehen.

<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>13.658.800</b>	<b>16.793.800</b>	<b>16.943.800</b>
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 610 Kapitalvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	681	<b>Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
			14.290		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Entgelte für die Geschäftsbesorgung zur Bearbeitung von Gewährleistungen (u. a. Prozesskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Bürgschaften).

Summe HGr. 5:			<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
---------------	--	--	---------------	---------------	---------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

624 10 neu	751	<b>Schuldendiensthilfen an das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER</b>		<b>0</b>	<b>612.800</b>
---------------	-----	--	--	----------	----------------

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben dienen als Zinshilfen für das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER. Die Hilfen sind erforderlich, bis die FBB mit der Tilgung der vom Sondervermögen ausgereichten Darlehen beginnt.

Summe HGr. 6:				<b>0</b>	<b>612.800</b>
---------------	--	--	--	----------	----------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 10	812	<b>Erwerb von Kapitalanteilen an Unternehmen des privaten Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
			3.020		

**Erläuterungen:**

Ausgaben für die Kapitalausstattung landesbeteiligter Unternehmen.

831 12	812	<b>Kapitalzuführung zur Landesentwicklungsgesellschaft i. L.</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Weniger wegen nicht erforderlicher Kapitalzuführung.

862 10	812	<b>Gewährung von Gesellschafterdarlehen an landesbeteiligte Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

871 10	681	<b>Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen</b>	<b>20.000.000</b>	<b>18.000.000</b>	<b>18.000.000</b>
			11.760.276		

**Erläuterungen:**

Die Höhe der Ausfälle ist abhängig vom Bewilligungsvolumen und der voraussichtlichen Entwicklung der durch Bürgschaften geförderten Unternehmen. Der Ansatz ist geschätzt.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(831 11)	812	<b>Kapitalzuführung an die Neuen Länder Grundstücksverwertung und Verwaltung GmbH i. L. (NLG i. L.)</b>	<b>0</b>		
----------	-----	---	----------	--	--

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>336.700.000</b>	<b>242.905.000</b>	<b>0</b>
--------------------------	--	--	--------------------	--------------------	----------

Summe HGr. 8:			<b>357.210.000</b>	<b>260.915.000</b>	<b>18.010.000</b>
---------------	--	--	--------------------	--------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		

Angaben in EUR

<b>Titelgruppen</b>
---------------------

<b>Ausgaben</b>
-----------------

TGr. 60 Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)

**Erläuterungen:**

Das Finanzierungskonzept für den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin-Brandenburg sieht eine Innenfinanzierung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), Bankkredite sowie Eigenmittel der Gesellschafter Land Berlin, Land Brandenburg und des Bundes vor. Danach haben die Gesellschafter im Zeitraum von 2005 bis 2010 insgesamt 430 Mio. EUR der FBB zur Verfügung gestellt. Das Land Brandenburg hatte davon - entsprechend seinem Gesellschafteranteil an der FBB von 37 v. H. - einen Anteil i. H. v. 159,1 Mio. EUR zu übernehmen.

Der Bund sowie die Länder Berlin und Brandenburg hatten sich außerdem über die Finanzierung der Verkehrsanbindung für den Flughafen Berlin-Brandenburg grundsätzlich geeinigt. Der Bund finanzierte die Straßenanbindung i. H. v. 74 Mio. EUR. Von den Kosten der Schienenanbindung i. H. v. 496 Mio. EUR hat das Land Brandenburg einen Anteil i. H. v. 30 Mio. EUR erbracht. Auf der Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 01.11.2012 der Gesellschafter Land Brandenburg, Land Berlin und Bundesrepublik Deutschland, Zuführungen an die FBB i. H. v. insgesamt bis zu 1,2 Mrd. EUR entsprechend ihren Geschäftsanteilen zu leisten, ist der Anteil des Landes Brandenburg i. H. v. 444 Mio. EUR auf die Jahre 2013 und 2014 aufgeteilt worden.

<b>831 60</b>	751	<b>Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)</b>	<b>336.700.000</b>	<b>242.905.000</b>	<b>0</b>
			107.300.000		

**Erläuterungen:**

Die in 2014 nicht abgeflossenen Mittel i. H. v. 242,905 Mio. € sind in 2015 nachveranschlagt.

Eine nach der Absage des 27.10.2013 als BER-Inbetriebnahmetermine aktualisierte Finanzierungskonzeption liegt noch nicht vor. Vor diesem Hintergrund besteht keine Grundlage für weitergehende Veranschlagungen 2015 und 2016.

<b>861 60</b>	751	<b>Darlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>891 60</b>	751	<b>BER Schienenverkehrsanbindung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 336.700.000    242.905.000    0

---

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 336.700.000    242.905.000    0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	13.658.800	16.793.800	16.943.800
--------	---	------------	------------	------------

<b>Gesamteinnahme</b>		<b>13.658.800</b>	<b>16.793.800</b>	<b>16.943.800</b>
-----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	15.000	15.000	15.000
--------	--	--------	--------	--------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		0	612.800
--------	---	--	---	---------

HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	357.210.000	260.915.000	18.010.000
--------	--	-------------	-------------	------------

<b>Gesamtausgabe</b>		<b>357.225.000</b>	<b>260.930.000</b>	<b>18.637.800</b>
----------------------	--	--------------------	--------------------	-------------------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-343.566.200</b>	<b>-244.136.200</b>	<b>-1.694.000</b>
--------------------------------------	--	---------------------	---------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
Angaben in EUR					

**Erläuterungen:**

Beim Liegenschaftsvermögen werden auch die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Grundstücken entstehen, die dem Land als Fiskalerbe zugefallen sind und von ihm verwertet werden.  
Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen" die Auflösung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" und die Überführung des Vermögensbestandes in den Landeshaushalt beschlossen.  
Zur transparenten Darstellung der Übernahme des abgegrenzten Vermögensbestandes des ehemaligen Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" in den Haushaltsplan wurden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Aufgabenfelder in verschiedenen Titelgruppen strukturiert:  
Titelgruppe 65 - WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV  
Titelgruppe 66 - Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche (LgBÄ)  
Titelgruppe 67 - Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	811	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
119 10	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen	58.000 114.924	50.000	40.000

**Erläuterungen:**

Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus Rückzahlungen aus den Vorjahren wie Steuerrückerstattungen und Erstattungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen.

124 10	811	Mieten und Pachten	1.185.000 1.266.742	1.070.000	1.070.000
--------	-----	--------------------	------------------------	-----------	-----------

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

**Erläuterungen:**

		2015	2016
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1.070.000	1.070.000
<b>Summe</b>		<b>1.070.000</b>	<b>1.070.000</b>

Weniger wegen Abwicklung von Erbbaurechtsverträgen und Verkauf in Nutzung befindlicher Liegenschaften.

131 10	811	Veräußerung von unbeweglichen Sachen	3.362.000 2.451.301	1.100.000	1.060.000
--------	-----	--------------------------------------	------------------------	-----------	-----------

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.

**Erläuterungen:**

Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.

Weniger wegen Verkauf von zunehmend weniger werthaltigen Liegenschaften.

131 13	811	Erlöse aus der Verwertung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz	1.200.000 3.846.297	2.700.000	4.800.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Verwertung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 630 Liegenschaftsvermögen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

noch zu 131 13

**Erläuterungen:**

Siehe auch Erläuterung bei Titel 671 13.

Mehr wegen umfangreicher Verkäufe des ehemals preußisch land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögens.

<b>131 20</b>	<b>062</b>	<b>Einnahmen aus Veräußerungserlösen zugunsten des Entschädigungsfonds oder Dritter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------	----------	----------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken mit Abführungspflicht gemäß Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 sowie Vermögensgesetz und Investitionsvorranggesetz.

<b>132 10</b>	<b>811</b>	<b>Veräußerung von beweglichen Sachen</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
---------------	------------	---	------------	------------	------------

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

<b>(131 11)</b>	<b>811</b>	<b>Erlöse aus dem Verkauf von Forstgebäuden</b>	<b>0</b>		
-----------------	------------	---	----------	--	--

<b>aus Titelgruppen:</b>		<b>9.510.500</b>	<b>6.192.300</b>	<b>7.480.300</b>
--------------------------	--	------------------	------------------	------------------

<b>Summe HG. 1:</b>		<b>15.315.700</b>	<b>11.112.500</b>	<b>14.450.500</b>
---------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		

Angaben in EUR

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

*Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 65 verwendet werden.  
Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 herangezogen werden.  
Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 65 ist bis zur Erschöpfung des Vermögens im Folgejahr bei Titel 359 65 zu vereinnahmen.*

**Erläuterungen:**

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet. Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens vorhandene Barmittelbestand des WGT-Liegenschaftsvermögens wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 65 vereinnahmt.

111 65	811	<b>Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen</b>	<b>150.000</b> 165.213	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>
119 65	811	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>5.000</b> 79.976	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
124 65	811	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>2.670.000</b> 138.221	<b>609.000</b>	<b>2.721.000</b>

**Erläuterungen:**

2015: Weniger wegen hauptsächlich geplanter Einnahmen für die Photovoltaikflächen auf der Liegenschaft Sperenberg.  
2016: Mehr wegen geplanter Einnahmen aus der Windkraftnutzung auf der Liegenschaft Sperenberg.

129 65	811	<b>Sonstige Erlöse</b>	<b>3.000</b> 21.384	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
131 65	811	<b>Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen</b>	<b>4.000.000</b> 4.090.478	<b>2.800.000</b>	<b>2.100.000</b>

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Anpassung an die zu erwartende Vermarktungssituation bzw. an das Liegenschaftsportfolio.

162 65	811	<b>Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland</b>	<b>80.000</b> 154.316	<b>50.000</b>	<b>10.000</b>
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Verringerung des Vermögens.

232 65	811	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
342 65	811	<b>Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland</b>	<b>1.000.000</b> 930.481	<b>0</b>	<b>0</b>

**Erläuterungen:**

Weniger wegen auslaufender Förderperiode.

356 65	811	<b>Übernahme des Vermögenbestandes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 630 Liegenschaftsvermögen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

359 65	851	Entnahme aus der Rücklage	13.881.000	6.846.000	0
			19.198.583		

**Erläuterungen:**

Nicht benötigte Mittel des WGT-Liegenschaftsvermögens im AGV werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 65			<b>21.789.000</b>	<b>10.465.000</b>	<b>4.991.000</b>
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	------------------

**TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche**

*Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.*

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.*

*Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 66 ist in das Folgejahr bei Titel 359 66 zu übernehmen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Einnahmen der Titelgruppe 67.*

*Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung von Grundstücken des Bodenreformvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.*

*Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren vereinnahmter Veräußerungserlöse von den Einnahmen abgesetzt werden.*

**Erläuterungen:**

Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" vorhandene Barmittelbestand des Bestandskontos Bodenreform wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 66 vereinnahmt.

Die Titelgruppe umfasst sämtliche Einnahmen aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform; diese betreffen insbesondere die Grundstücke, die das Land im Hinblick auf das Urteil des BGH vom 07.12.2007 für die Eigentümer verwaltet. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

119 66	811	Sonstige Einnahmen	3.500	3.300	2.300
			14.893		

121 66	811	Einnahmen aus dem Überschuss des Vorjahres der TG 67	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

124 66	811	Mieten und Pachten	320.000	380.000	360.000
			519.286		

**Erläuterungen:**

Mehr wegen geringerer Anzahl an Liegenschaftsrückgaben.

131 66	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	10.000	10.000	10.000
			96.344		

356 66	851	Überführung des Vermögensbestandes	2.056.400	794.000	792.000
--------	-----	------------------------------------	-----------	---------	---------

359 66	851	Entnahme aus der Rücklage	39.500	2.007.200	1.346.700
			2.126.870		

**Erläuterungen:**

Nicht benötigte Mittel des Bodenreformvermögens aus der Durchsetzung von Ansprüchen werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Mehr wegen Zuführung aus der Rücklage der TGr. 67.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(129 66)	811	Sonstige Erlöse	0		
			6.473		

(162 66)	811	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0		
----------	-----	---------------------------------------	---	--	--

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		

Angaben in EUR

**Nachrichtlich:** Summe TGr. 66 **2.429.400** **3.194.500** **2.511.000**

**TGr. 67** Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

*Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 67 verwendet werden.*

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppen 66 und 67 herangezogen werden.*

*Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 67 ist in Höhe eines bei der Rücklagenbildung festzulegenden Anteils bei den Titeln 359 66 und 359 67 zu buchen.*

**Erläuterungen:**

Die Titelgruppe 67 umfasst Einnahmen und Ausgaben ausschließlich der Bodenreformgrundstücke, die nicht von dem BGH-Urteil vom 07.12.2007 betroffen sind und daher auf das Land wirksam übertragen wurden. Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Einnahmen sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten.

119 67	851	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>9.000</b> 7.991	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
124 67	851	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>1.150.000</b> 1.308.249	<b>1.160.000</b>	<b>1.097.000</b>
129 67	851	<b>Sonstige Erlöse</b>	<b>10.000</b> 74.287	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
131 67	851	<b>Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen</b>	<b>1.100.000</b> 1.235.607	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
162 67	851	<b>Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland</b>	<b>0</b> 1.181	<b>0</b>	<b>0</b>
356 67	851	<b>Übernahme des Vermögensbestandes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
359 67	851	<b>Entnahme aus der Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)</b>	<b>0</b> 3.128.706	<b>307.200</b>	<b>386.000</b>

**Erläuterungen:**

Nicht benötigte Mittel aus der Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen werden einer Rücklage zugeführt.

Diese Beträge (Rücklagenbestand des Vorjahres) werden dem Haushalt mit Hilfe dieses Titels wieder zugeführt.

Mehr wegen höherem Rücklagenbestand.

**Nachrichtlich:** Summe TGr. 67 **2.269.000** **2.487.200** **2.503.000**

**Nachrichtlich:** Summe Einnahmen der Titelgruppen **26.487.400** **16.146.700** **10.005.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 Ist 2013	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

<b>511 10</b>	062	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>300</b> 259	<b>300</b>	<b>300</b>
---------------	-----	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

			2015 EUR	2016 EUR
1.		Geschäftsbedarf	300	300
2.		Bücher, Zeitschriften	0	0
3.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.		Sonstiges	0	0
<b>Summe</b>			<b>300</b>	<b>300</b>

<b>511 20</b>	062	<b>Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

<b>517 10</b>	062	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>1.268.000</b> 254.523	<b>950.000</b>	<b>900.000</b>
---------------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für landeseigene bzw. in der Verfügungsbefugnis des Landes stehende Gebäude und bauliche Anlagen.

			2015 EUR	2016 EUR
1.		Heizung	46.000	44.000
2.		Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	80.000	76.000
3.		Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	46.500	45.000
4.		Grundbesitzabgaben	165.000	160.000
5.		Bewachungskosten	2.000	2.000
6.		Sonstiges	610.500	573.000
<b>Summe</b>			<b>950.000</b>	<b>900.000</b>

Weniger wegen voranschreitendem Verkauf von Liegenschaften.

<b>518 10</b>	062	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>124.100</b> 108.267	<b>127.000</b>	<b>127.000</b>
---------------	-----	---------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche in m²	Jahresmiete 2015 in EUR	Jahresmiete 2016 in EUR
1.		ehem. Fachhochschule in Bernau - Waldfrieden	147.609	106.000	106.000
2.		Schloss Criewen	122.366	21.000	21.000
<b>Summe</b>			<b>269.975</b>	<b>127.000</b>	<b>127.000</b>

<b>519 10</b>	062	<b>Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen</b>	<b>63.000</b> 73.391	<b>160.000</b>	<b>158.000</b>
---------------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Hier sind nur Ausgaben zu veranschlagen, deren Ausführung keines bautechnischen Sachverständiges bedarf; ansonsten Titel 519 20.

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		

noch zu 519 10

Angaben in EUR

		2015 EUR	2016 EUR
1.	Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke	60.000	58.000
2.	Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke	100.000	100.000
	<b>Summe</b>	<b>160.000</b>	<b>158.000</b>

Mehr wegen Übernahme der Liegenschaft Schloss und Park Criewen sowie Alter Landtag Potsdam.

526 10	062	<b>Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>33.000</b>
			21.364		

**Erläuterungen:**

Ausgaben für Wertermittlungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken im Falle des Erwerbs oder der Veräußerung, sowie Aufwendungen in Rechtsstreitigkeiten (z. B. bei Erbschaften) des Landes.

537 10	062	<b>Entwicklung, Verwaltung und Verwertung landeseigener Grundstücke</b>	<b>350.000</b>	<b>300.000</b>	<b>250.000</b>
			286.451		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten (z. B. für Bauvoranfragen) für Grundstücke, die im Zusammenhang mit der Verwaltung bzw. Verwertung entstehen. Diese Haushaltsmittel können auch für Dienstleistungen einer landeseigenen Gesellschaft verwendet werden. Dazu können im Einzelfall Auftragsvergaben für Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere zur Verkehrssicherung) und umfassende Bestandsaufnahmen sowie Entwicklungsplanungen zur Herstellung der Verwertbarkeit gehören.

Weniger wegen Abschluss der großen Altlastensanierung in Bernau Weissenseer Straße. Dazu im Gegensatz bleiben kleinere Maßnahmen bei den noch zu verwertenden Liegenschaften übrig, so dass sich die Ansätze leicht reduzieren.

546 10	062	<b>Sonstiges</b>	<b>20.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
			28.395		

**Erläuterungen:**

Gebühren für Leistungen der Kataster- und Vermessungsämter einschließlich LIKA-Online und Geodatenshop.

Weniger wegen sinkendem Bedarf an Flurkarten durch forcierte Verwertung und wegen steigendem Informationsbedarf zu Liegenschaften, wie  
- Eigentümerrückverfolgungen für Negativatteste/GVO zur Beschleunigung der Verwertung,  
- Einholung von Auskünften aus Baulastenverzeichnissen.

546 20	062	<b>Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(514 10)	062	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	<b>0</b>		
----------	-----	--	----------	--	--

(518 20)	062	<b>Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge</b>	<b>0</b>		
----------	-----	---	----------	--	--

(527 10)	062	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>0</b>		
----------	-----	--	----------	--	--

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>22.101.000</b>	<b>19.049.000</b>	<b>18.745.000</b>
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>23.956.400</b>	<b>20.631.300</b>	<b>20.228.300</b>
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 13	811	<b>Erstattungen an Dritte nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Vermögenszuordnungsgesetz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 630 Liegenschaftsvermögen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

noch zu 671 13

**Erläuterungen:**

Das Land ist verpflichtet, bei eventuellen Ansprüchen Dritter, die denen des Landes vorgehen, bereits im Titel 131 13 vereinbarte Erlöse auf Verlangen der Berechtigten entsprechend ihrem Anspruch herauszugeben.

**aus Titelgruppen: 2.005.000 1.160.000 1.060.000**

**Summe HGr. 6: 2.005.000 1.160.000 1.060.000**

**HGr. 7: Baumaßnahmen**

<b>721 10</b>	<b>811</b>	<b>Altanschließerbeiträge der Landesverwaltung und der landeseigenen Stiftungen nach § 8 Kommunalabgabengesetz - KAG</b>	<b>2.000.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>
			1.519.126		

**Erläuterungen:**

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes ist die rechtliche Möglichkeit geschaffen worden, Eigentümerinnen oder Eigentümern von Grundstücken, die bereits vor der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands an eine zentrale Wasserver- oder Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen waren, unter der Voraussetzung, dass an dieser Anlage nach dem 03.10.1990 Investitionen vorgenommen wurden und dafür von den Eigentümerinnen oder Eigentümern bisher keine Beiträge erhoben worden sind, nachträglich an den Kosten zu beteiligen.

Die veranschlagten Ausgaben sind vorgesehen für Herstellungsbeiträge, die das Land als Eigentümer altangeschlossener Grundstücke an die jeweiligen Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu entrichten hat.

Mehr wegen Fristablauf 31.12.2015 und damit der erhöht erwartbaren Bescheiderteilung durch alle Verbände.

**Summe HGr. 7: 2.000.000 5.000.000 5.000.000**

**HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

<b>821 10</b>	<b>811</b>	<b>Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken</b>	<b>4.600.000</b>	<b>900.000</b>	<b>800.000</b>
			5.465.865		

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass bei einem Grundstückstausch die Einnahmen auf die Ausgaben angerechnet werden. Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.*

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 geleistet werden.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 geleistet werden.*

*Von dem Ansatz können bis zu 100.000 EUR zweckgebunden für Flächenankäufe in Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 69 BbgNatSchG eingesetzt werden; 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz.*

*Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20 und Titel 821 30.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von Liegenschaften für Einrichtungen des Landes sowie in begrenztem Umfang für Flächen für Zwecke des Naturschutzes. Es sind Ausgaben vorgesehen, sofern Zahlungsverpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr bzw. Auskehr des Verkehrswertes aufgrund Zuordnungsvereinbarungen nach dem Vermögenszuordnungsgesetz und gütlicher Einigungen nach dem Vermögensgesetz bestehen. Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50 v. H. aus den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 gesichert.

Weniger wegen Anpassung an die bisherige Abwicklung der Übertragung von Gewässerflächen (Seegrundstücken) von der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG).

<b>821 20</b>	<b>062</b>	<b>Abführungen an den Entschädigungsfonds</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			789		

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.*

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 630 Liegenschaftsvermögen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
			Angaben in EUR		

noch zu 821 20

**Erläuterungen:**

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 11 Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 herangezogen wird, sind Ausgaben zu leisten.

<b>821 30</b>	<b>062</b>	<b>Verpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			35.806		

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden.  
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 31 Abs. 5 Vermögensgesetz sowie § 16 Investitionsvorranggesetz zur Auskehr des Verkehrswertes bzw. Verkaufserlöses verpflichtet ist, sind Ausgaben zu leisten.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>1.739.000</b>	<b>2.404.000</b>	<b>2.474.000</b>
<b>Summe HGr. 8:</b>	<b>6.339.000</b>	<b>3.304.000</b>	<b>3.274.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

**TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV**

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 65 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 65 zugeführt werden.*

**Erläuterungen:**

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet.

Ausgaben werden geleistet für:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen, Bewachung, Grundbesitzabgaben und weitere Bescheide, Betriebskosten
- Durchführung unvermeidbarer Instandhaltungsarbeiten
- Wertgutachten, Vertragsmanagement, Sachverständigen- und Gerichtskosten
- Sanierungsuntersuchungen und -planungen, Altlastensanierungs- und Abfallentsorgungsmaßnahmen, partielle Kampfmittelräumungen
- Zahlungen für die Bewirtschaftung der Forst- und Forstfreiflächen an den LFB
- Grundstücksneubildung, Marktfähigkeit, Marketing, Entwicklungsprojekte, Rückbaumaßnahmen, Ökopooolprojekte
- Ausgaben für Nebenkosten im Geldverkehr
- Vergütung
- Erstattungen für bestehende und zu erwartende kaufvertragliche Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Abfallbeseitigungen und Kampfmittelräumungen, Rückabwicklung von Kaufverträgen

<b>517 65</b>	811	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>1.226.000</b>	<b>1.233.000</b>	<b>1.173.000</b>
			1.009.926		

<b>519 65</b>	811	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>225.000</b>	<b>375.000</b>	<b>375.000</b>
			205.415		

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Bestandsicherung in Folge von Denkmalschutzauflagen (u. a. Sperenberg).

<b>526 65</b>	811	<b>Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>220.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
			103.980		

**Erläuterungen:**

Mehr für eine vorbereitende Potentialanalyse Sperenberg für erneuerbare Energie. Hierfür sind 100.000 EUR vorgesehen.

<b>532 65</b>	811	<b>Gefahrenabwehr Umwelt</b>	<b>3.160.000</b>	<b>3.590.000</b>	<b>2.900.000</b>
			2.825.053		

**Erläuterungen:**

2015: Mehr wegen höherer Ausgaben in Folge von Maßnahmenverschiebungen u. a. für Liegenschaft Krampnitz.

<b>533 65</b>	811	<b>Ausgaben für Forsten</b>	<b>55.000</b>	<b>36.000</b>	<b>31.000</b>
			29.950		

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Anpassung an den aktuellen Kenntnisstand und Erfahrungswerte.

<b>537 65</b>	811	<b>Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken</b>	<b>6.530.000</b>	<b>5.020.000</b>	<b>5.220.000</b>
			2.160.444		

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		

Angaben in EUR

noch zu 537 65

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Neuordnung der Rückbauprojekte bis 2018.

546 65	811	Vermischte Ausgaben	3.000 1.139	3.000	3.000
547 65	811	Vergütungen von Dienstleistungen	2.172.000 2.284.800	2.136.000	2.077.000
631 65	811	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
671 65	811	Erstattungen an Inland	500.000 683.573	455.000	455.000

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Anpassung an Kaufpreisauskehr bzw. kaufvertraglicher Altlastensanierung und Kampfmittelräumung.

919 65	851	Zuführung an die Rücklage	7.698.000 15.474.369	0	0
--------	-----	---------------------------	-------------------------	---	---

**Erläuterungen:**

In 2015 Erschöpfung des Vermögensbestandes.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>			<b>21.789.000</b>	<b>13.098.000</b>	<b>12.484.000</b>
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

**TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche**

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 66 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 66 und 67 geleistet werden*

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 66 zugeführt werden.*

**Erläuterungen:**

Die Titelgruppe umfasst sämtliche Ausgaben aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform; diese betreffen insbesondere die Grundstücke, die das Land im Hinblick auf das Urteil des BGH vom 07.12.2007 für die Eigentümer verwaltet. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

511 66	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500 87	500	500
517 66	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	110.500 91.871	125.500	120.500
<b>Erläuterungen:</b>					
Mehr wegen geringerer Anzahl an Liegenschaftsrückgaben.					
519 66	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000 81	8.000	5.000
526 66	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	98.000 60.488	60.000	61.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

noch zu 526 66

**Erläuterungen:**

Weniger wegen geringerer Ausgaben für Grundbuchberichtigungen in Folge einer geringeren Anzahl an Liegenschaftsrückgaben.

532 66	811	Gefahrenabwehr Umwelt	3.000	5.000	5.000
533 66	811	Ausgaben für Forst	3.000 455	5.000	5.000
546 66	811	Sonstige Verwaltungsausgaben	2.000 14.617	2.000	2.000
547 66	811	Vergütung von Dienstleistungen	1.429.000 2.011.202	1.359.000	1.912.000

**Erläuterungen:**

2016: Mehr wegen Änderung des Umfangs der Geschäftsbesorgung.

671 66	811	Erstattungen an Inland	1.500.000 625.493	400.000	400.000
--------	-----	------------------------	----------------------	---------	---------

**Erläuterungen:**

Weniger wegen geringerer Ausgaben an Neubauernerven in Folge einer geringeren Anzahl an Liegenschaftsrückgaben.

812 66	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
919 66	851	Zuführung zur Rücklage	0 -40.428	1.229.500	0

**Erläuterungen:**

Inanspruchnahme der vorhandenen Rücklage in TGr. 67.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>			<b>3.156.000</b>	<b>3.194.500</b>	<b>2.511.000</b>
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

**TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen**

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 67 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 67 geleistet werden*

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 67 zugeführt werden.*

**Erläuterungen:**

Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar.

Die Ansätze der Ausgaben wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt.

517 67	851	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	264.000 227.602	240.000	225.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Liegenschaftsabgang.

519 67	851	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.000 1.488	12.000	12.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	
526 67	851	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	21.000 14.060	76.000	51.000
		<b>Erläuterungen:</b> Mehr wegen Liegenschaftsabgangs in Folge der Rückabwicklung.			
532 67	851	Gefahrenabwehr Umwelt	2.000	5.000	5.000
533 67	851	Ausgaben für Forsten	2.000 1.706	5.000	5.000
537 67	851	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	16.000 5.791	10.000	10.000
		<b>Erläuterungen:</b> Weniger wegen Abnahme des Liegenschaftsbestandes in Folge der Rückabwicklung.			
546 67	851	Vermischte Ausgaben	2.000 4.061	2.000	2.000
547 67	851	Vergütungen von Dienstleistungen	1.150.000 1.346.379	1.329.000	1.202.000
671 67	851	Erstattungen an Inland	5.000 1.052	305.000	205.000
		<b>Erläuterungen:</b> Mehr wegen Liegenschaftsabgangs.			
697 67	851	Vermögensübertragung aus Überschussbeteiligung an TG 66	0	0	0
919 67	851	Zuführung an die Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	794.000 4.153.883	503.200	786.000
		<b>Erläuterungen:</b> Inanspruchnahme der vorhandenen Rücklage in TGr. 66 und 67.			
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 67</b>			<b>2.269.000</b>	<b>2.487.200</b>	<b>2.503.000</b>

TGr. 70 Finanzierungsanteile im Rahmen von ÖPP-Modellen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterungen:**

In der Titelgruppe werden die konsumtiven (zinsähnlichen) und investiven (Erwerbs-) Finanzierungsanteile für alle ÖPP-Projekte des Landes nachgewiesen, die nicht über den Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) abgewickelt werden. Die Entgelte für Gebäudemanagementleistungen werden bei dem jeweiligen Nutzerresort veranschlagt.

Aktuell sind in der Titelgruppe nur die Finanzierungsanteile des als ÖPP-Projekt errichteten und zu betreibenden Landtagsgebäudes zu veranschlagen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner 70. Sitzung am 21. August 2009 auf der Grundlage von § 9 HG 2008/2009 seine Zustimmung zur Sonderfinanzierung des Landtagsneubaus im Rahmen eines ÖPP-Modells gegeben. Aufgrund der vertraglichen Bindungen waren dafür Ausgaben erstmals in 2014 vorzusehen.

520 70	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	5.384.000	3.162.000	3.093.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

noch zu 520 70

**Erläuterungen:**

Anpassung an die abgeschlossene Finanzierungsplanung für das Sonderfinanzierungsvorhaben ÖPP-Projekt "Neubau Landtag" (konsumtive Finanzierungsanteile).

<b>823 70</b>	016	<b>Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen</b>	<b>1.739.000</b>	<b>2.404.000</b>	<b>2.474.000</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Anpassung an die abgeschlossene Finanzierungsplanung für das Sonderfinanzierungsvorhaben ÖPP-Projekt "Neubau Landtag" (investive Finanzierungsanteile).

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 70	<b>7.123.000</b>	<b>5.566.000</b>	<b>5.567.000</b>
-----------------------	---------------	------------------	------------------	------------------

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	<b>34.337.000</b>	<b>24.345.700</b>	<b>23.065.000</b>
-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15.315.700	11.112.500	14.450.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	16.976.900	9.954.400	2.524.700
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>32.292.600</b>	<b>21.066.900</b>	<b>16.975.200</b>

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	23.956.400	20.631.300	20.228.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.005.000	1.160.000	1.060.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	2.000.000	5.000.000	5.000.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.339.000	3.304.000	3.274.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	8.492.000	1.732.700	786.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>42.792.400</b>	<b>31.828.000</b>	<b>30.348.300</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-10.499.800</b>	<b>-10.761.100</b>	<b>-13.373.100</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 Ist 2013	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>119 10</b>	831	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			14.181		

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 538 10 herangezogen werden.*

<b>162 10</b>	831	<b>Erträge aus Kapitalmarktgeschäften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.000.000</b>
			17.417.000		

*Einnahmen oder Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 575 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Optionsgeschäften gemäß § 2 Abs. 4 HG 2015/2016, die vor dem Optionsausübungszeitpunkt beendet werden.  
Mehr in 2016 wegen Fälligkeit einer Prämie.

---

Summe HGr. 1:	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.000.000</b>
---------------	----------	----------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

<b>325 10</b>	831	<b>Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

*Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.  
Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.*

<b>325 11</b>	831	<b>Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt in Zusammenhang mit BER</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

*Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.  
Die Einnahmen stehen für Ausgaben für die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER) zur Verfügung.*

---

Summe HGr. 3:	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
Angaben in EUR					

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

<b>511 10</b>	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>90.000</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>
			43.885		

**Erläuterungen:**

		2015	2016
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0
2.	Bücher, Zeitschriften	0	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	75.000	75.000
	<b>Summe</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>

Ausgaben für Wartung und Pflege des DV-Verfahrens für die Schuldenverwaltung und des Renditeprogramms für die Schuldenaufnahme.  
Weniger wegen Kostenreduzierung.

<b>527 30</b>	831	<b>Reisekosten im direkten Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen</b>	<b>20.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Ausgaben für die notwendige Reisetätigkeit zur Absicherung des Absatzes von Anleihen.  
Weniger wegen Kostenreduzierung.

<b>531 30</b>	011	<b>Nachrichtenagentur- und Informationsdienste</b>	<b>71.000</b>	<b>88.000</b>	<b>90.000</b>
			56.997		

**Erläuterungen:**

Mehr wegen zusätzlich benötigter Lizenz.

<b>538 10</b>	831	<b>Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes der Schuldenverwaltung und des Kreditreferates</b>	<b>200.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
			25.250		

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

		2015	2016
		EUR	EUR
1.	Erweiterung des Schuldenverwaltungsprogramms SDW	50.000	50.000
2.	Entwicklung Portfolio Management Programm	50.000	50.000
	<b>Summe</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>

Weniger wegen Kostenreduzierung.

<b>546 15</b>	011	<b>Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
neu					

<b>546 20</b>	831	<b>Ausgaben für Beratung, Rating und sonstige Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>338.000</b>	<b>185.000</b>	<b>185.000</b>
			152.558		

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 650 Schuldenverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

noch zu 546 20

**Erläuterungen:**

Ausgaben für Ratings durch internationale Ratingagenturen; diesen Ratings wird große Bedeutung am Kapitalmarkt beigemessen.

Der Ansatz ist für folgende Fachverfahren vorgesehen:

		2015	2016
		EUR	EUR
1.	MTN - Programm zur Begebung von Anleihen	20.000	20.000
2.	Ratinggebühren	110.000	110.000
3.	Kosten für das Rating einzelner Anleihen	20.000	20.000
4.	Beratung - Schuldenmanagement	30.000	30.000
5.	Sonstiges	5.000	5.000
<b>Summe</b>		<b>185.000</b>	<b>185.000</b>

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

<b>575 10</b>	831	<b>Zinsen für Kreditmarktmittel</b>	<b>524.657.700</b>	<b>377.599.000</b>	<b>344.282.900</b>
			455.641.792		

*Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu.*

*Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.*

<b>575 20</b>	831	<b>Bonifikation, Disagio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Nebenkosten</b>	<b>13.300.000</b>	<b>18.100.000</b>	<b>21.300.000</b>
			9.083.739		

*Einnahmen aus Agio fließen den Ausgaben zu.*

*Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 10 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.*

**Erläuterungen:**

Der Ansatz wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und der geplanten Kreditaufnahme ermittelt.

<b>595 10</b>	011	<b>Schuldentilgung an den Kreditmarkt</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
neu			291.583.026		

<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>538.676.700</b>	<b>396.157.000</b>	<b>366.042.900</b>
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

<b>961 10</b>	831	<b>Ausgleich von Fehlbeträgen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------

<b>Summe HGr. 9:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	6.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0

---

<b>Gesamteinnahme</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.000.000</b>
-----------------------	--	----------	----------	------------------

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	538.676.700	396.157.000	366.042.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0

---

<b>Gesamtausgabe</b>		<b>538.676.700</b>	<b>396.157.000</b>	<b>366.042.900</b>
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-538.676.700</b>	<b>-396.157.000</b>	<b>-360.042.900</b>
--------------------------------------	--	---------------------	---------------------	---------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>119 35</b>	018	<b>Einnahmen aus der Einzahlung von Versorgungszuschlägen durch beurlaubte Beamte</b>	<b>990.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
			1.521.935		

**Erläuterungen:**

Mehr wegen der Aufnahme weiterer Erstattungsfälle (Einsatz beamteter Lehrerinnen und Lehrer im Auslandsschuldienst).

---

Summe HGr. 1:	<b>990.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
---------------	----------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		

Angaben in EUR

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 60 herangezogen werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung abgebender Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes in den Fällen der Übernahme einer Beamtin oder eines Beamten, einer Richterin oder eines Richters vom Bund oder einem anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vereinnahmt, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

231 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	2.609.000 4.223.272	2.609.000	2.609.000
232 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	6.356.000 17.237.415	6.356.000	6.356.000
233 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	190.000 298.891	190.000	190.000
234 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch "Sonstige"	145.000 249.646	145.000	145.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			9.300.000	9.300.000	9.300.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			9.300.000	9.300.000	9.300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

### Ausgaben

#### HGr. 4: Personalausgaben

424 10	018	<b>Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage für Ministerinnen und Minister, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter"</b>	<b>7.799.500</b>	<b>16.003.000</b>	<b>18.128.200</b>
			7.756.719		

**Erläuterungen:**

Nach dem Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz ist auf der Grundlage des § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) wie beim Bund und bei den anderen Ländern der Aufbau von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen vorgesehen, die aus der Verminderung der allgemeinen Besoldungsanpassungen zu bilden sind. Dies gilt entsprechend für die Amtsbezüge der Mitglieder der Landesregierung.

Mit der Versorgungsrücklage soll die Finanzierung der Versorgungen ab dem Jahre 2018 unterstützt werden. Das Ministerium der Finanzen verwaltet die Versorgungsrücklage des Landes. Die Anlage der Mittel des Sondervermögens ist der Investitionsbank des Landes Brandenburg übertragen worden.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Mehr wegen Besoldungserhöhung und Anpassung des Dynamisierungsfaktors für die Berechnung der Versorgungsrücklage.

431 10	018	<b>Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen, der Minister sowie deren Hinterbliebenen</b>	<b>1.097.700</b>	<b>926.200</b>	<b>922.500</b>
			727.091		

**Erläuterungen:**

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger befindet sich im Vorwort des Einzelplanes.

Weniger wegen Anpassung an die tatsächlichen Aufwendungen.

434 10	018	<b>Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebene"</b>	<b>4.495.000</b>	<b>5.874.300</b>	<b>7.248.000</b>
			3.343.616		

**Erläuterungen:**

Nach dem Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz ist auf der Grundlage des § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) wie beim Bund und bei den anderen Ländern der Aufbau von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen vorgesehen, die aus der Verminderung der allgemeinen Versorgungsanpassungen zu bilden sind. Dies gilt entsprechend für die Amtsversorgungsbezüge der Mitglieder der Landesregierung.

Mit der Versorgungsrücklage soll die Finanzierung der Versorgungen ab dem Jahre 2018 unterstützt werden. Das Ministerium der Finanzen verwaltet die Versorgungsrücklage des Landes. Die Anlage der Mittel des Sondervermögens ist der Investitionsbank des Landes Brandenburg übertragen worden.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Mehr aufgrund der Besoldungs- und Versorgungserhöhungen.

443 10	018	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</b>	<b>165.000</b>	<b>245.000</b>	<b>265.000</b>
			197.308		

446 10	018	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.</b>	<b>1.891.500</b>	<b>2.325.900</b>	<b>2.778.000</b>
			1.505.776		

**Erläuterungen:**

Zu den Titeln 446 10 - 446 15:

Die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger aufgrund der Beihilfenvorschriften werden seit dem Haushaltsjahr 2002 einzelnen Funktionsbereichen zugeordnet.

Mehr wegen der Aufnahme weiterer Versorgungsfälle, steigender Gesundheitskosten und aufgrund der Altersstruktur.

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013		
			Angaben in EUR		
446 11	048	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Epl. 03)	8.576.800 7.545.909	10.300.900	11.866.000
Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.					
446 12	058	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich des Rechtsschutzes (Epl. 04)	3.066.500 2.201.356	3.093.100	3.679.300
Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.					
446 13	068	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Finanzverwaltung (Epl. 12)	800.000 730.797	1.197.100	1.498.600
Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.					
446 14	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Schulen (Epl. 05)	4.588.000 5.176.760	8.349.500	10.440.200
Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.					
446 15	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Hochschulen (Epl. 06)	1.588.700 1.291.172	1.795.700	2.112.600
Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.					
<b>Summe HGr. 4:</b>			<b>34.068.700</b>	<b>50.110.700</b>	<b>58.938.400</b>
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 10	229	Erstattungen an den Bund für Sonderversorgungen der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	144.000.000 140.960.635	144.000.000	144.000.000
Erläuterungen: Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. I 1991, S. 1677) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie Verwaltungskosten, die das Bundesversicherungsamt geltend macht, erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.					
631 11	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	314.530.000 300.790.070	320.630.000	331.570.000
Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
Erläuterungen: Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. Teil I Seite 1677 von 1991) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme in Höhe von 60 v. H. von den neuen Ländern erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet. Mehr wegen zu berücksichtigender Rentensteigerungen.					
<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>485.600</b>	<b>649.700</b>	<b>650.700</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

Summe HGr. 6: 459.015.600      465.279.700      476.220.700

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 20    813 **Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"** 0                      0                      0

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis einer etwaigen Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 2 sowie § 6 Abs 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Die Mittel dienen der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten für Anwartschaften, die vor dem 01.01.2009 begründet worden sind.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

919 35    813 **Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"** 0                      0                      0

**Erläuterungen:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für notwendige Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgt die Kalkulation eines Zuschlages zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten bzw. erstmalig im Dienst des Landes Brandenburg übernommenen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet.

Anzahl erstmalig im Einzelplan 20 zu berücksichtigende Beamte: 0

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird im Einzelplan 20 am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Summe HGr. 9: 0                      0                      0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Ist 2013	Angaben in EUR	

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

**TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen**

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 020 Titel 461 20 geleistet werden.  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben aus der Beteiligung des Landes Brandenburg als abgebender Dienstherr an den Versorgungslasten des aufnehmenden Landes in den Fällen der Abgabe einer Beamtin oder eines Beamten, einer Richterin oder eines Richters an den Bund oder einen anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag nachgewiesen, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

<b>631 60</b>	018	<b>Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund</b>	<b>101.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>
			874.807		

**Erläuterungen:**

Mehr wegen nicht planbarer zukünftiger Versetzungen - das IST kann nicht fortgeschrieben werden, da es sich überwiegend um einmalige Abfindungen handelt.

<b>632 60</b>	018	<b>Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder</b>	<b>336.000</b>	<b>450.000</b>	<b>450.000</b>
			5.978.836		

**Erläuterungen:**

Mehr wegen nicht planbarer zukünftiger Versetzungen - das IST kann nicht fortgeschrieben werden, da es sich überwiegend um einmalige Abfindungen handelt.

<b>633 60</b>	018	<b>Erstattungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>2.600</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>
			144.294		

<b>634 60</b>	018	<b>Erstattungen von Versorgungsbezügen an "Sonstige"</b>	<b>46.000</b>	<b>47.000</b>	<b>48.000</b>
			82.517		

---

<b>Nachrichtlich:</b>	Summe TGr. 60	<b>485.600</b>	<b>649.700</b>	<b>650.700</b>
-----------------------	---------------	----------------	----------------	----------------

---

<b>Nachrichtlich:</b>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	<b>485.600</b>	<b>649.700</b>	<b>650.700</b>
-----------------------	---------------------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Angaben in EUR		

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	990.000	1.500.000	1.500.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.300.000	9.300.000	9.300.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>10.290.000</b>	<b>10.800.000</b>	<b>10.800.000</b>

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4	Personalausgaben	34.068.700	50.110.700	58.938.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	459.015.600	465.279.700	476.220.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>493.084.300</b>	<b>515.390.400</b>	<b>535.159.100</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-482.794.300</b>	<b>-504.590.400</b>	<b>-524.359.100</b>

Übersicht über den  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710  
Titel 424 10  
Titel 434 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2013 EUR	2015 EUR	2016 EUR
<b>Einnahmen</b>					
<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>					
099 10	018	Zuführung zur Versorgungsrücklage aus dem Landeshaushalt  Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Erläuterungen Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 10 und 434 10 des Landeshaushaltsplanes.	<b>12.294.500</b> 11.100.335,06	<b>21.877.300</b>	<b>25.376.200</b>
099 20	018	Zuführung zur Versorgungsrücklage Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	<b>290.000</b> 283.810,88	<b>390.000</b>	<b>390.000</b>
099 30	018	Zuführung der Versorgungsrücklage der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten  Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	<b>5.900</b> 7.026,00	<b>7.500</b>	<b>7.900</b>
<b>Übrige Einnahmen</b>					
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel - Wertpapieranlage -  Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Erläuterung Bei diesem Titel wird das von der ILB zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Wertpapieren- gebucht.	<b>14.300.000</b> 4.500.000,00	<b>10.500.000</b>	<b>15.700.000</b>
134 20	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel - sonstige Anlagen -  Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Bei diesem Titel wird das von der ILB zurückgezahlte Kapital - aus dem Rückfluss von sonstigen angelegten Mitteln - gebucht.	<b>3.834.750</b> 1.592.126,99	<b>1.516.100</b>	<b>518.700</b>
154 10	018	Zinseinnahmen aus Wertpapieranlage  Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 546 10, 831 10, 831 20, 671 10.	<b>4.684.000</b> 4.633.857,00	<b>4.783.800</b>	<b>5.024.400</b>
154 20	018	Zinseinnahmen aus sonstigen Anlagen  Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	<b>10.000</b> 96,50	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>35.419.150</b> <b>22.117.252,43</b>	<b>39.076.700</b>	<b>47.019.200</b>

Übersicht über den  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710  
Titel 424 10  
Titel 434 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2013 EUR	2015 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
546 10	018	Depotgebühren für Wertpapiere	<b>16.000</b> 17.719,08	<b>28.000</b>	<b>32.000</b>
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden.			
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	<b>760.000</b> 58.722,74	<b>410.000</b>	<b>445.000</b>
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden.			
671 10	661	Renditeanteil der ILB	<b>103.500</b> 4.786,20	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden. Erläuterung Die Entnahme für die ILB erfolgt gemäß § 2 Abs. 5 Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der ILB und dem MdF vom 15.06.1999.			
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen</b>					
831 10	018	Ausgaben zur Wertpapieranlage	<b>33.300.000</b> 20.806.671,00	<b>38.000.000</b>	<b>45.100.000</b>
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 099 10, 099 20, 099 30, 134 10, 134 20, 154 10, 154 20.			
831 20	018	Ausgaben für sonstige Anlagen	<b>1.239.650</b> 1.229.353,41	<b>518.700</b>	<b>1.322.200</b>
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 099 10, 099 20, 099 30, 134 10, 134 20, 154 10, 154 20.			
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>35.419.150</b> <b>22.117.252,43</b>	<b>39.076.700</b>	<b>47.019.200</b>

Übersicht über den  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710  
Titel 919 20  
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2013 EUR	2015 EUR	2016 EUR
<b>Einnahmen</b>					
<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>					
099 10	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für die vor dem 1.1.2009 erstmals ernannten Beamten und Richter	0 0	0	0
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei Titel 919 20 des Landeshaushaltsplanes.			
099 30	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für nach dem 31.12.2008 erstmals ernannte Beamte und Richter	52.262.000 38.062.085	72.536.900	96.995.800
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei den Festtiteln 919 35 der Einzelpläne des Landeshaushaltsplanes.			
<b>Übrige Einnahmen</b>					
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	10.123.100 19.577.845	18.566.000	15.700.000
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterung Bei diesem Titel wird das zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Mitteln - gebucht.			
154 10	018	Zinseinnahmen	10.800.000 7.789.192	9.566.800	10.041.800
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
154 20	018	Einnahmen aus sonstigen Anlagen	0 0	0	0
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>73.185.100 65.449.122</b>	<b>100.669.700</b>	<b>122.737.600</b>

Übersicht über den  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710  
Titel 919 20  
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2013 EUR	2015 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben</b>					
Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
546 10	018	Depot- und Fremdgebühren für Wertpapiere	100.000 13.491	100.000	100.000
546 20	018	Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Anlageausschusses	1.500 95	1.500	1.500
546 30	018	Ausgaben für Beratung und sonstige Dienstleistungen	20.000 0	20.000	20.000
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	1.700.000 330.535	1.700.000	2.000.000
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen</b>					
831 10	018	Ausgaben zur Mittelanlage	71.326.500 65.058.463	98.809.500	120.577.400
981 10	990	Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Verwaltung des Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	37.100 26.538	38.700	38.700
Erläuterungen Erstattungen von Personalaufwendungen für die Verwaltung des Sondervermögens „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ bis zur Höhe vergleichbarer Kosten einer Stelle A 9m BBesO					
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>73.185.100 65.429.122</b>	<b>100.669.700</b>	<b>122.737.600</b>

### Haushaltsübersicht 2015

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap. Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.
1.000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
20 030	<b>Kommunaler Finanzausgleich</b>						
613 14	Ausgleichsfonds	30.000,0	16.500,0	11.500,0	2.000,0		
	<b>Zusammen</b>	<b>30.000,0</b>	<b>16.500,0</b>	<b>11.500,0</b>	<b>2.000,0</b>		

**Haushaltsübersicht 2016**

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
<b>20 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>						
	<b>Titel aus Titelgruppe 62</b>						
526 62	Sachverständige			2.000,0	500,0	500,0	1.000,0
538 62	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen			8.000,0	2.000,0	2.000,0	4.000,0
<b>20 030</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich</b>						
613 14	Ausgleichsfonds		30.000,0	30.000,0	16.500,0	11.500,0	2.000,0
<b>20 080</b>	<b>Kommunales Infrastrukturprogramm</b>						
	<b>Titel aus Titelgruppe 60</b>						
883 60	Zuweisungen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen			65.000,0	25.000,0	25.000,0	15.000,0
	<b>Titel aus Titelgruppe 70</b>						
883 70	Zuweisungen für die Verkehrsinfrastruktur			15.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
	<b>Titel aus Titelgruppe 80</b>						
883 80	Zuweisungen für die Feuerwehrinfrastruktur			11.250,0	3.750,0	3.750,0	3.750,0
	<b>Zusammen</b>		<b>30.000,0</b>	<b>131.250,0</b>	<b>52.750,0</b>	<b>47.750,0</b>	<b>30.750,0</b>



**Zusammenfassung der Stellenübersicht 2015 / 2016**

Einzelplanübersicht

<b>Bezeichnung</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	301,00	313,00	328,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34,00	47,00	47,00
<b>Stellensoll (1-3)</b>	<b>335,00</b>	<b>360,00</b>	<b>375,00</b>
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	0,00	0,00	0,00
Auszubildende	0,00	0,00	0,00
<b>Leerstellen</b>			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Leerstellen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>







